

Neunundzwanzigster Bericht

über das

MUSEUM

FRANCISCO-CAROLINUM.

Nebst der

vierundzwanzigsten Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Ens.



Linz 1870.

Verlag des Museum Francisco-Carolinum.

Druck von Josef Wimmer.

Die
Entwicklung des Besitzstandes
der
bischöflichen Kirche von Passau
in Oesterreich ob und unter der Enns
vom 8. bis zum 11. Jahrhundert.

Von
Ludwig Edlbacher,
k. k. Gymnasial-Professor.



Auf Fürbitte des Bischofes Engelmar nimmt Kaiser Karl der Dicke die Besitzungen der St. Stefanskirche unter den Schutz der kaiserlichen Immunität (*sub mundeburdo nostrae immunitatis*).

Kein öffentlicher Richter darf die passauischen Besitzungen, welche unter der Herrschaft des Reiches stehen, in irgend einer Weise belästigen, er darf auf diesem kirchlichen Gebiete keine Gerichtsbarkeit ausüben. Dieses Recht steht nur dem Kaiser zu, der sich aber für sich und seine Nachfolger verpflichtet, von der passauischen Kirche keine Abgaben oder irgend eine erzwungene Leistung zu fordern.

Die Unterthanen des Bischofes von Passau dürfen in den Reichsforsten Bauholz fällen und Vieh weiden, ohne eine Abgabe zu entrichten.

Die Handelsleute der bischöflichen Stadt Passau genießen zu Wasser und zu Lande Zollfreiheit.

Der Bischof von Passau soll die Güter und Unterthanen seiner Kirche unter dem Schutze des Reiches, ohne von der gesamten richterlichen Gewalt irgendwie beunruhigt zu werden, in ruhiger Ordnung besitzen und dem Reiche treu gehorchen.

Endlich bestimmt der Kaiser das Gebiet im Reichsforste, welches der bischöflichen Kirche von Passau gehören soll.

Zur Zeit des Bischofes Engelmar erlangte das Kloster Kremsmünster, welches im Anfange des 10. Jahrhunderts in den wirklichen Besitz der Bischöfe von Passau gelangte, durch mehrere Schenkungen des Königes Arnulf einen ausgedehnten Güterbesitz.

Ich lege ein besonderes Gewicht auf die Besprechung der vom Könige Arnulf dem genannten Kloster ertheilten Urkunden, weil aus denselben ersichtlich ist, dass Kremsmünster unter den Karolingern eine sehr bedeutende Stellung einnahm. Ueber

10. Jänner 886 Regensburg an. p. 100. — M. B. Bd. 28 I. Nr. 90 p. 71.
 „De participatione nemoris, quod dicitur Pazouahard“ (e codice antiquissimo).

alle Güter, die Arnulf dem Stifte schenkte, erhielt der Abt Snelpero, ein persönlicher Freund des Königes, freies Verfügungsrecht, woraus zu schliessen ist, dass das Kloster im Zeitalter der Karolinger von keinem Bischofe abgehangen haben kann. Dennoch aber wusste der geschickte Fälscher Bischof Pilgrim Kaiser Otto II. zu überzeugen, dass seine Vorgänger Ludwig und Arnulf, welch' letzterer gerade dem Stifte eine sehr freie Stellung einräumte, die Abtei Kremsmünster dem Bistume Passau geschenkt hätten.¹⁾

Diese dem Kloster Kremsmünster ertheilten Urkunden sind folgende:

1. Regensburg 888, 3. Jänner. König Arnulf übergibt dem Kloster Kremsmünster den Hof Newanhova im Traungau mit allem Zugehör an beweglichen und unbeweglichen Gütern als freies Eigentum.²⁾

Newanhova ist der heutige Markt Neuhofen an der Krems im Traunviertel.

2. Dieselbe Schenkung an den Abt Snelpero von Kremsmünster erweiterte Arnulf durch eine Urkunde vom 4. Jänner 888.³⁾

3. Regensburg 888, 5. Jänner. König Arnulf schenkt auf Fürbitte des Abtes Snelpero dem Kloster Kremsmünster alle Güter „in loco Nezzilapach,“ welche es bisher als Lehen des Reiches besessen hatte, als freies Eigen.⁴⁾

Nezzilapach in comitatu Arbonis in pago Trungowi ist das heutige Nesselbach an der Krems, nordöstlich von Neuhofen in der Pfarre St. Marien.

Die anderen Lehen, welche Kremsmünster in dieser Gegend besass und jetzt als freies Eigentum erhielt, waren, wie

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 45 p. 61. — U. B. von Kremsmünster, Nr. 15 p. 26. — M. B. Bd. 31 I. Nr. 115 p. 223.

²⁾ U. B. von Kremsmünster, Nr. 8 p. 16.

³⁾ U. B. von Kremsmünster, Nr. 9 p. 17.

⁴⁾ U. B. von Kremsmünster, Nr. 10 p. 19.

aus der Urkunde vom 3. Jänner 888 hervorgeht, Papilindorf und Cidalarin.

Der erste Ort ist die heutige Ortschaft Pälndorf in der Pfarre Alt-Kematen; der zweite die Ortschaft Zeitlham bei Weissenberg, in der Pfarre Pucking.¹⁾

Am Schlusse der Urkunde gestattet der König dem Abte freies Verfügungsrecht über die geschenkten Güter mit folgenden Worten: „*Tradidimus eo tenore, ut deinceps (Snelpero) de praefatis omnibus securam habeat potestatem, quicquid sibi placuerit facere nullo inquietante.*“

4. St. Florian, 1. April 888. König Arnulf schenkt dem Abte Snelpero 3 Huben am Bache Scalaha und räumt ihm unbedingtes Verfügungsrecht über die dem Kloster geschenkten Güter mit den Worten ein: „*Eidem Snelperoni iubemus, ut in omnibus, quae illi in potestatem tradidimus, liberam habeat potestatem habendi, donandi, vendendi, committendi vel quodcumque ex his elegerit agendum absque alicuius contradicentis obstaculo.*“²⁾

Der Bach *Scalaha in comitatu Aribonis* ist wahrscheinlich der bei Weissenberg in die Krems fließende Krennbach, vielleicht auch der Sammareinerbach.³⁾

Die Urkunde sagt, dass diese 3 von Arnulf dem Kloster geschenkten Huben in den Händen slavischer Bewohner gewesen sind.

5. Regensburg 888, 13. April. Diese Urkunde betrifft nur mittelbar das Kloster Kremsmünster, welches die Anwartschaft auf die Erwerbung eines ausgedehnten Güterbesitzes in der Umgebung von Wels erhielt.

König Arnulf schenkte nämlich seinem Kaplan Zazlo alle Besitzungen um Wels, die er bisher lehensweise besessen hatte, als freies Eigentum unter der Bedingung, dass diese Gü-

¹⁾ Lamprecht. Historisch-topografische Matrikel, p. 56.

²⁾ U. B. von Kremsmünster, Nr. 11 p. 20.

³⁾ Lamprecht. „Matrikel“ p. 56

ter nach seinem Tode an das Kloster Kremsmünster fallen sollen.

Die Besitzungen werden in der Urkunde namentlich nicht erwähnt. ¹⁾

6. Neukirchen 889, 3. Mai. König Arnulf übergibt 2 Huben zu Scalaha im Orte Obrinindorf dem Kloster Kremsmünster. ²⁾

Scalaha, ein gegenwärtig verschollener Ort am gleichnamigen Bache, der in der Urkunde vom 1. April 888 erwähnt wurde. Obrinindorf, die Ortschaft Oberndorf, nördlich von Neuhofen bei St. Marien. ³⁾

7. Ranshofen 893, 22. Oktober. König Arnulf erklärt als immerwährendes Eigentum des Klosters die diesem aus dem confiscirten Vermögen der beiden Markgrafen Wilhelm und Engeschalk zuständigen Güter.

Die Besitzungen dieser beiden Markgrafen, welche höchst wahrscheinlich wegen Einverständnisses mit dem Beherrscher des grossmährischen Reiches *Swatopluk* von Arnulf geächtet wurden, lagen theils in Niederösterreich, theils in Baiern und im Lande der Slaven.

Die Urkunde erwähnt namentlich Besitzungen *ad Eporespurch* (das heutige Mautern in Niederösterreich, am rechten Ufer der Donau), *ad Cambe* (Kamp-Fluss), *ad Persiniacham* (die Perschling, ein Flüsschen in Niederösterreich, welches aus dem gleichnamigen Thale kommend, der Donau am rechten Ufer zueilt. ⁴⁾

Dem Bischofe Engelmar selbst gab König Arnulf aus folgender Veranlassung ein Privilegium.

Der Bischof fand in der unmittelbaren Umgebung seines bischöflichen Sitzes, in der sogenannten „*marca St. Stephani*“

¹⁾ U. B. von Kremsmünster, Nr. 12 p. 21.

²⁾ U. B. von Kremsmünster, Nr. 13 p. 22.

³⁾ Lamprecht. „Matrikel“ p. 56.

⁴⁾ U. B. von Kremsmünster, Nr. 14 p. 23.

Leute, königliche Leibeigene, welche von andern Besitzungen kommend, auf unerlaubte Weise den Wald des heil. Stefan ausrodeten und sich in demselben ohne Willen des Bischofes niedergelassen hatten. Der König verordnete nun auf die Klage des Bischofes, dass alle königlichen Leibeigenen, welche sich „in marca Grasamaresaha“ niedergelassen hatten, dem heil. Stefan zu seinem Dienste für ewige Zeiten geschenkt sein sollten. Der Vogt des Bischofes erhält den Auftrag, diese Leibeigenen aufzusuchen. ¹⁾

Die *Marca Grasamaresaha* ist nach Ferstemann der *pagus Rotgowi* oder *Quinzingowe*; nach Lang ist dieser Bezirk bei Grassensee südwestlich von Passau zu suchen.

Ich schliesse mich jedoch der Ansicht Buchinger's an, der unter der erwähnten Marca den Neuburger- oder Passauer-Wald (*Forestum Niuenburgianum*) versteht. Dieser Forst dehnt sich vom Inn bis gegen Vilshofen aus und findet seine nördliche Begrenzung an der Donau. ²⁾

Auch das Kloster St. Florian, über dessen älteste Geschichte ein tiefes Dunkel liegt, wird unter König Arnulf gedacht.

Dieser Herrscher nämlich, schenkte mittelst Urkunde vom 15. Februar 892 dem genannten Kloster Eigengüter zu Rohrbach im Traungau (der Ort liegt zwischen Ebelsberg und St. Florian), die ein königlicher Vasalle Namens Thiethard bisher zu Lehen gehabt hatte. Da aber dieser dem Reiche abtrünnig wurde, im hochverräterischen Einverständnisse mit Swatopluk die Grenzbezirke des ostfränkischen Reiches plünderte, so nahm ihm Arnulf seine Güter und schenkte sie dem Kloster St. Florian. ³⁾

¹⁾ M. B. Bd. 31 Nr. 64 p. 133. Die Urkunde ist datirt vom 14. April 890, *ad Radesbonam urbem*.

²⁾ Ferstemann. „Altdeutsches Namenbuch,“ Bd. II. p. 596. — Lang. „Baiern's Gaue,“ p. 170. — Buchinger. „Geschichte des Fürstentums Passau,“ Bd. I. p. 95.

³⁾ M. B. Bd. 31 I. Nr. 68 p. 141. — Wiener Jahrbücher der Literatur. Jahrg. 40, Anzeigblatt 7.

Durch die Schenkung des Priesters Guntheri erhielt die bischöfliche Kirche von Passau Güter bei Mattsee zu Astätt und Slehdorf und grenzte hier an die Besitzungen des Erzbistums Salzburg an.¹⁾

Dem Nachfolger Engelmar's, dem Bischofe Wiching, der nur wenige Monate das bischöfliche Amt bekleidete, gab Arnulf am 9. September 898 eine Immunitäts-Urkunde. Der Wortlaut derselben ist ziemlich übereinstimmend mit der Immunitäts-Urkunde Karl's des Dicken.

Im Eingange der Urkunde wird von der Verlegung des bischöflichen Sitzes von Lorch nach Passau gesprochen, welches Ereigniss unter dem Erzbischofe Vivilo von Lorch stattfand. Diese Sache wurde von dieser Zeit an in Passau so ausgebeutet, dass sich die Bischöfe von Passau auch noch bei manchen Gelegenheiten den Titel „Bischöfe von Lorch“ beilegen.

Dann bestätigt Arnulf die Güter der passauischen Kirche, ohne dass sie mit Namen erwähnt werden, ferner die Zollfreiheit der Bischöfe und ihrer Unterthanen, der Kaufleute zu Wasser und zu Lande; er befreit das Bistum von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit; nur der Vogt soll, unter die Herrschaft des Bischofes gestellt, über die Unterthanen der Kirche des hl. Stefan Recht sprechen. Endlich nimmt Arnulf die passauische Kirche unter seinen kaiserlichen Schutz.²⁾

Auf Fürbitte des Bischofes Wiching machte Kaiser Arnulf der von ihm erbauten Kirche des heil. Pankraz zu Rantsdorf (Ranshofen im Innviertel, südlich von Braunau), eine Schenkung.³⁾ Im Anfange des 12. Jahrhunderts wurde dann hier das Chorherrnstift Ranshofen gegründet.

Unter dem Nachfolger Arnulf's, dem letzten Karolinger, unter Ludwig dem Kinde, begann der Zerfall des morschen,

¹⁾ M. B. Bd. 28 I. Nr. 88 p. 69.

²⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 30 p. 40. — Böhmer. „*Regesta Karolorum*“ p. 111 am 5. Februar 899.

³⁾ M. B. Bd. 3 Nr. 2 p. 310.

ostfränkischen Reiches durch die Einfälle der Magyaren. Durch die fortwährenden Angriffe dieses kühnen Reitervolkes waren in erster Linie die passauische Diöcese, die sich über die karolingische Ostmark erstreckte, und das Herzogtum Baiern bedroht.

Unter dem Bischofe Richarius (899—902), erlitt das Bistum noch keine bedeutenden Verluste. Die Besitzungen der passauischen Kirche im Osten, namentlich in Niederösterreich wurden jedoch durch die Einfälle der wilden, heidnischen Nachbarn vielfach verwüstet.

Im Jahre 900 machten die Magyaren ihren ersten Einfall über die Ens, und zerstörten, da sie keinen ausreichenden Widerstand fanden, das Kloster St. Florian, das bald darauf wieder hergestellt wurde.

Die Baiern, welche wegen der verwirrten Verhältnisse des Reiches auf keine sichere Unterstützung rechnen konnten, erkannten, dass ein grosser Theil der karolingischen Ostmark, nämlich das Land unter der Ens auf die Dauer gegen das furchtbare Reitervolk, welches die eroberten Gebiete mit barbarischer Grausamkeit verwüstete, nicht behauptet werden könne. Man wollte sich daher auf die Vertheidigung der Enslinie beschränken. Zu diesem Zwecke wurde vom Bischof Richarius und den bairischen Adeligen die Ensburg als Grenzfestung erbaut und zwar theilweise auf dem Grunde und Boden des kurz vorher von den Magyaren zerstörten Klosters St. Florian.

Am 19. Jänner 901 schenkte König Ludwig auf die Bitte des Bischofes Richarius zur Vergütung des Schadens, den seine Diöcese, namentlich das Kloster St. Florian durch den Ueberfall der Heiden (Magyaren) erlitten hatten, die Ensburg dem genannten Kloster. Auch bestätigt der König in dieser Urkunde die Schenkung, die ein königlicher Leibeigener Perhard auf der Nordseite der Donau dem Kloster St. Florian gemacht hat. ¹⁾

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 34 p. 46. — Die Urkunde gehört wegen der 4. *Indiction* in das Jahr 901. — Schon Kurz in

Aus dem ersten Theile der Urkunde geht hervor, dass Bischof Richarius damals schon im wirklichen Besitze des Klosters St. Florian gewesen sein muss, sonst hätte er den König nicht bitten können, dass die Ensburg zu seiner Entschädigung dem erwähnten Kloster geschenkt werde.

Kurz sagt: „der Bischof von Passau war damals schon Commendatar-Abt und es galt ihm in dieser Eigenschaft gleich, ob die Festung an den heil. Stefan oder an den heil. Florian übergeben wurde. Denn in beiden Fällen war er Nutzniesser der Schenkung. Wann der Bischof Commendatar-Abt des Klosters geworden, ist unbekannt.¹⁾

Sehr zu beachten ist der 2. Theil des königlichen Diploms, in welchem von der Schenkung des königlichen Leibeigenen Perhart an das Kloster St. Florian gesprochen wird.

Nach dem Wortlaute der Urkunde lagen die geschenkten Güter auf der Nordseite der Donau, also am linken Ufer dieses Flusses „*in aquilonali parte Danubii proprii in terra et mancipiis in ipsa marcha.*“

Dies ist die erste urkundliche Erwähnung, dass das Bistum Passau, besonders das ihm unterstehende Kloster St. Florian Besitzungen am linken Donauufer gewonnen hat.

Welche Güter Perhart dem Kloster geschenkt hat, ist unbekannt.

Kurz vermutet, dass die Güter und die Leibeigenen Perhart's bei Mauthausen und Ried (also in der spätern Riedmarch) waren, in welcher Gegend St. Florian schon frühzeitig Unterthanen gewann.²⁾

Das genannte Kloster erhielt auch zur Zeit des Bischofes

seinem Werke: „Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Ens.“ Bd. III. p. 204 ist dieser Ansicht. — Das Original der Urkunde ist nicht mehr vorhanden, doch findet sich dieselbe ohne wesentlichen Abweichungen in den 3 ältesten Passauer *codices traditionum*.

¹⁾ Kurz. „Beiträge,“ Bd. III. p. 205.

²⁾ Kurz. „Beiträge,“ Bd. III. p. 205.

Richarius von einem gewissen Grafen Günther, der, wie Büdinger meint, vielleicht den *pagus Grunzwiti* verwaltete, Besitzungen zwischen der Ens und Erlaf.¹⁾

Unter Bischof Burkard (902 — 914) erhielt das Domkapitel von Passau eine sehr wichtige Schenkung. König Ludwig schenkte nämlich in einer Urkunde vom 12. August 903 den Kanonikern des Passauer Domstiftes mehrere Güter mit dem dazu gehörigen Zehnten als wirkliches Eigentum, Güter, welche sie bisher vom Bischofe zu Lehen gehabt hatten.

Die geschenkten Güter liegen theils im Matiggau, theils in Baiern. Es werden erwähnt die Ortschaften: Prama (Prankirchen an der Pram); Gurtina (Gurten im Innviertel am gleichnamigen Bache); Pollinga (das heutige Polling, südwestlich von Gurten); Hohinhart (Höhhart, am Flusse des *forestum* Hohenhart, oder des Kobernauser Waldes); Alheim (ein sehr bedeutender Markt im Innviertel am Vereinigungs-Punkte der Hauptstrassen zwischen Oesterreich und Baiern, zwischen Salzburg und Passau); Ostarunaha (das heutige Osternach im Innviertel); Scardinga (Schärding).

Die in der Urkunde noch erwähnten Orte Chorpheim und Hohunstat liegen in Baiern.

Diese erwähnten Güter mit den dazu gehörigen Zehnten wurden nun von König Ludwig zur Dotation der Kanoniker der bischöflichen Kirche von Passau bestimmt.²⁾

Dass der Bischof von Passau in den ersten Jahren des 10. Jahrhunderts in der Ausübung seiner kirchlichen Rechte bezüglich der karolingischen Ostmark durch die Einfälle der Magyaren noch nicht ganz gehindert war, geht aus dem Tauschvertrage hervor, den der passauische Chorbischof Madalvin mit seinem Diöcesanbischof Burkard am 8. September 903

1) M. B. Bd. 28 I. Nr. 36 p. 32. — Büdinger. Oesterreichische Geschichte, Bd. I. p. 220.

2) U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 35 p. 47.

schloss, in welchem der genannte Chorbischof die passauische Kirche zum Erben seiner ausgedehnten Güter einsetzt.

Diese Urkunde ist in mehrfacher Hinsicht merkwürdig. Der erste Theil der Urkunde sagt, dass Madalvin dem Bischofe Burkard mehrere den Gottesdienst betreffende Gegenstände und mehrere heilige Bücher geschenkt habe. Unter den letzteren wird erwähnt die „*Vita S. Severini confessoris.*“ Seit dieser Zeit erst wusste man in Passau, dass zu Lorch einst Bischöfe gewesen waren, als deren Kathedralkirche man natürlich die in diesem Orte befindliche uralte Kirche des heil. Laurentius betrachtete und Lorch gehörte ja damals zur passauischen Diöcese. Da man von den Anfängen des passauischen Bistums eine nur unvollkommene Kenntniss hatte, so lag es nahe von dem äusseren örtlichen Zusammenhange der beiden Bistümer Passau und Lorch auf eine innere Zusammengehörigkeit zu schliessen. Man nahm an, weil der Bischof von Passau jetzt ungefähr dieselbe Diöcese besitze, welche einst die Lorcher Bischöfe gehabt hatten, so müsse das Bistum Passau die unmittelbare und wirkliche Fortsetzung des alten Lorcher Bistums sein. Dadurch konnte die bischöfliche Kirche von Passau um beinahe 3 Jahrhunderte hinaufgerückt werden.¹⁾

Bischof Pilgrim führte später diese Idee praktisch durch. Der 2. Theil der Urkunde handelt von dem eigentlichen Tauschgeschäfte.

Madalvin schenkte seine Besitzungen zwischen der Ens und der Url (Nebenfluss der Ibs), auch 9 Hufen Landes in Pannonien, die er von dem Könige Arnulf erhalten hat, dem Bischofe Burkard, der dagegen erlaubt, dass Madalvin alle Lehen der Passauer Kirche im Quinzingau, Schweinachgau, Rotahgau, Traungau *et ultra montem Comagenum ad Nominichha et ad Medilichha* auf Lebenszeit als freies Eigenthum besitzen darf.²⁾

Es werden 2 Ortschaften jenseits des Wiener Waldes er-

¹⁾ D ü m m l e r. „Pilgrim von Passau,“ p. 28.

²⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II Nr. 36 p. 49.

wähnt nämlich: Nominichha, ein gegenwärtig verschollener Ort und Medilichha, das heutige Mödling bei Wien.

Also damals im Jahre 903 konnte der Bischof von Passau noch über Besitzungen seiner Kirche, die jenseits des Wiener Waldes lagen, eine Verfügung treffen; ein Beweis, dass damals das Land unter der Ens noch nicht dauernd an die Ungarn verloren war.

Auch die Zollsätze, welche um das Jahr 906 zu Raffelstätten (zwischen der Ens- und Traunmündung) unter dem Vor- sitze des Markgrafen Aribio für die Ostmark festgesetzt wurden, beweisen, dass der Bischof von Passau noch seine kirchlichen Rechte über das Land unter der Ens ausübte und seine Besitzungen daselbst noch nicht verloren haben kann.¹⁾

Dieser Fall trat erst ein mit dem Jahre 907. Das Heer der Baiern erlitt nämlich auf einem unbekanntem Schlachtfelde (zwischen Linz und Pressburg) durch die Magyaren eine so vollständige Niederlage, dass die karolingische Ostmark das Land unter der Ens, an den gefährlichen Nachbar verloren gieng und der Bischof von Passau eine bedeutende Schmälerung seiner Diocese und seiner Besitzungen erlitt.

Von dieser Zeit an herrscht bis auf die Erhebung Pilgrims zur bischöflichen Würde 971 ein fast undurchdringliches Dunkel über die passauischen Besitzverhältnisse im Lande ob der Ens; denn Niederösterreich kann ja für diese Zeit gar nicht in Betracht kommen.

Die Ursache dieser Erscheinung ist, dass wir von 898 — 973 (972) keine einzige Kaiser-Urkunde für Passau im Original und von 903 — 972 nicht einmal eine Copie besitzen.²⁾

Dümmler meit, dass sich dieser auffallende Umstand durch die völlige Zerstörung der Stadt Passau im Jahre 977 erklärt, bei der gewiss viele Original-Urkunden Heinrich's I. und seines Sohnes Otto I. zu Grunde giengen.

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 39 p. 54.

²⁾ Meiller. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Bd. XI. p. 77-79.

Dadurch nun hatte Pilgrim, um seine Pläne durchzusetzen, vielfachen Anlass zu Fälschungen.¹⁾

Es herrscht in der ganzen ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts eine bedeutende Lücke in der Geschichte des Bistums Passau, und in Bezug auf die Besitzverhältnisse der passauischen Kirche während dieser Zeit können nur einzelne Angaben gebracht werden, die sich aus späteren Urkunden erklären.

In den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts muss die wirkliche Besitzergreifung der Abtei Kremsmünster von Seite der Bischöfe von Passau stattgefunden haben. Nach der Ansicht Büdinger's geschah dieses vor den beiden Synoden von Regensburg und Dingolfing 932, auf denen die Männerklöster nicht beachtet wurden, weil sie eben schon stillschweigend in den Besitz der Bischöfe übergegangen waren.²⁾

Kaiser Otto II. bestätigte und erneuerte dem Bischofe Pilgrim den Besitz des Klosters Kremsmünster, da der Bischof eine von ihm gefertigte königliche Schenkungs-Urkunde vorwies.

Die Klostergüter waren damals herrenlos. Kremsmünster hatte lange Zeit keinen Abt und ein Mönch des Klosters klagt über die Lauheit der Bischöfe von Passau und über die Feindseligkeiten der Ungarn.³⁾

Die Bischöfe von Passau benützten diese Zeit, um ihre Besitzungen zu vermehren und sich dann durch angefertigte Schenkungsdiplome den erworbenen Besitzstand vom Kaiser bestätigen zu lassen.

Bischof Adalbert 945 — 971 trat an den Herzog Heinrich von Baiern die Ensburg gegen die Besetzung Aufhausen im bairischen Donaugau ab.⁴⁾

Der Tauschvertrag, den im Jahre 951 der Bischof Tuto

¹⁾ D ü m m l e r. Pilgrim von Passau, p. 63.

²⁾ B ü d i n g e r. Oesterr. Geschichte, Bd. I. p. 244.

³⁾ *Auctarium Cremifanense* bei Pertz „*Monumenta*“ Bd. IX. p. 552.
„*Abhinc videtur vacasse nostra abbacia propter desidiam episcoporum Pataviensium sive infestationem Hunnorum, qui et Ungari nuncupantur.*“

⁴⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nro. 48. p. 65

von Regensburg mit Christian von Passau wegen des Klosters Mondsee abgeschlossen haben soll, ist eine ungeschickte Fälschung, da Bischof Tuto von Regensburg schon 930 gestorben war und im Jahre 951 Adalbert die bischöfliche Würde in Passau bekleidete. ¹⁾

Durch den grossen Sieg, den Otto I. am 10. August 955 auf dem Lechfelde über die Magyaren erfocht, änderten sich auf einmal wieder die politischen Verhältnisse.

Die Macht der Ungarn war dauernd gebrochen und die deutsche Herrschaft breitete sich wieder allmählig über das Land unter der Ens aus.

Bald nach diesem Siege, den deutsche Kraft und deutscher Heldenmut am Lechfelde über wilde, zerstörungssüchtige Feinde errang, wurde die ehemalige karolingische Ostmark wieder hergestellt. Als erster Markgraf in dieser Gegend erscheint Purchard. Nun begann auch für die passauische Diöcese eine neue Aera. Christliche Bildung und Kultur mussten in den den Feinden abgenommenen Gegenden begründet werden.

Schon Bischof Adalbert zeichnete sich durch seine Missionsthätigkeit in der wieder gewonnenen Ostmark aus.

Aus einer späteren Angabe erhellt, dass der genannte Bischof das Kloster St. Pölten an der Traisen zur Zeit des Markgrafen Purkard im Besitze hatte. ²⁾

Durch die stete Ausdehnung der deutschen Grenzen gegen Osten eröffnete sich nun für den Nachfolger Adalbert's für den Bischof Pilgrim die erfreuliche Aussicht, die passauische Diöcese wiederum über das ganze Land unter der Ens auszubreiten, ja auch das Volk der Magyaren, das bisher dem alten Heidentum gehuldigt hatte, jetzt aber dem Christentum sich zuwenden wollte, in den Bereich der passauischen Diöcesangewalt zu bringen.

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II Nr. 42 p. 58. — Dümmler's Pilgrim von Passau, p. 146.

²⁾ M. B., Bd. 28. II. p. 209. *Treisimam civitatem S. Ypoliti martyris ea integritate ut quondam beatæ memoriæ Adalbertus episcopus sub Purchardo marchione in sua tenuit vestitura.*

II.

Die Besitzverhältnisse der bischöflichen Kirche von Passau in Ober- und Niederösterreich von der Zeit des Bischofes Piligrim bis zum Schlusse des 11. Jahrhunderts.

Im Jahre 971 gelangte Piligrim zur bischöflichen Würde in Passau und hat dieses Amt bis an seinen Tod, der im Jahre 991 erfolgte, behauptet.

Das Ziel, das er während seiner 20jährigen Wirksamkeit mit starrer Ausdauer verfolgte, war folgendes:

Die passauische Diöcese, die durch die Einfälle der Magyaren namentlich im Osten grosse Verluste erlitten hatte, sollte wiederum den Glanz und die Bedeutung erlangen, welche sie in den Zeiten der Karolinger gehabt hatte.

Es sollte ferner der Zusammenhang zwischen der ehemaligen Lorcher und der gegenwärtigen Passauer Diöcese als ein unmittelbarer nachgewiesen und durch Erdichtung eines Erzbistums Lorch der bischöflichen Kirche von Passau das Metropolitanrecht zuerkannt werden, so dass sich der Bischof von Passau aus dem bisherigen Verbande mit dem Erzbistume Salzburg losreissen konnte.

Zur Ausführung dieses Planes griff Piligrim, der sich um die Mission und um die Kolonisation der babenbergischen Ostmark grosse Verdienste erworben hat, zu dem Mittel der Urkundenfälschung, die er in einem grossartigen Umfange betrieben hat.

Es liegt nicht in meiner Absicht, die gefälschten päpstlichen Bullen und Urkunden zu besprechen, mit welchen der genannte Bischof den Papst und den Kaiser zu überzeugen suchte, dass nicht der Salzburger, sondern der Passauer Kirche das Metropolitanrecht gebühre. Meine Aufgabe besteht blos darin, nachzuweisen, welche Erwerbungen das Bistum Passau in territorialer Hinsicht unter Bischof Piligrim im Lande ob und unter der Ens gemacht hat.

Es sind daher alle Urkunden, welche die passauischen Besitzverhältnisse unter Piligrim betreffen, zu besprechen.

Zwei Urkunden liegen vor über die passauischen Besitzungen in der Wachau.

Am 18. Oktober 972 erneuerte Kaiser Otto I. zu Nerstein dem Bischofe Piligrim die Schenkung des Ortes Wachowa mit den dazu gehörigen Weinbergen, welche Schenkung einst König Ludwig der Passauer Kirche gemacht hatte.

Das geschenkte Gebiet lag, wie die Urkunde sagt, *in comitatu Burchardi marchionis*, zwischen den Besitzungen des Klosters Niederaltaich und des Bistums Freising. ¹⁾

Die Wachau bei Krems am linken Donau-Ufer wird wegen ihrer Weingärten in Passauer und Regensburger Urkunden häufig erwähnt; sie begann bei St. Michael nordöstlich von Spitz und erstreckte sich über Rossatz, Mautern, Krems bis nach Hollenburg und Traismauer.

Die zweite Urkunde über die passauischen Besitzungen in der Wachau erhielt Piligrim von dem Kaiser Otto II.; sie stimmt mit der ersteren im Wesentlichen überein; nur in der Fassung zeigt sich eine kleine Verschiedenheit. ²⁾

Bischof Piligrim war der treueste Anhänger des Kaisers Otto II.

Er zeigte dieses in dem Streite, der zwischen dem Kaiser und dem Herzoge von Baiern, Heinrich dem Zänker, ausgebrochen war. Als der bairische Herzog sich empörte 974, leistete Piligrim dem Kaiser wesentliche Dienste und als Belohnung erhielt er die Abtei Kremsmünster. Der Kaiser kannte zugleich die Rechtsansprüche, die Piligrim in den von ihm selbst verfer-

¹⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 133 p. 192. Die Urkunde gehört zum 18. Oktober 972 und nicht in das Jahr 973. — Stumpf „Reichskanzler“ Bd. II. I p. 46. — Wiener Jahrbücher 40. Anzeigblatt 10 Nr. 9. — Böhmmer *Regesta imperii* 911 — 1313 p. 21.

²⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 134 p. 194.

tigten Urkunden auf dieses Kloster geltend machte, ausdrücklich an.

Zwei Urkunden liegen vor, in denen Kaiser Otto II. dem Bischofe Pilgrim die Schenkung der Abtei Kremsmünster erneuerte.

In der ersten Urkunde vom 11. Juni 975, sagt der Kaiser, dass ihm Pilgrim Urkunden der Kaiser Ludwig und Arnulf vorgelegt habe, in denen die Abtei Kremsmünster der bischöflichen Kirche von Passau geschenkt worden sei.

Der Kaiser erneuert nun dem Bischofe diese in früherer Zeit gemachte Schenkung. ¹⁾

Der Inhalt der zweiten Urkunde vom 21. Juni 975 ist fast ganz gleichlautend mit der vorhergehenden; nur sind die Namen der Kaiser, welche nach kaiserlichem Rechte den Bischöfen von Passau einst das Kloster an der Krems (*Abbatia Chremisa*) geschenkt haben sollen, nicht genannt. ²⁾

Es ist bereits früher angedeutet worden, wann und auf welche Weise das Bistum Passau in den thatsächlichen Besitz dieser Abtei und der zu ihr gehörigen Besitzungen gekommen ist. Es geschah dieses zur Zeit der Magyaren-Einfälle, das Kloster befand sich gerade damals in einem zerrütteten Zustande und hatte auch, wie bereits erwähnt wurde, längere Zeit keinen Vorsteher.

Dem Bischofe Pilgrim war es aber darum zu thun, dass er rechtmässiger Eigentümer der Abtei würde und daher legte er Otto II. Schenkungsurkunden der Kaiser Ludwig und Arnulf und vielleicht auch noch anderer Herrscher vor, die er ohne Zweifel verfertiget hat. Der Kaiser wurde getäuscht und erneuerte dem Bischofe die Schenkung des Klosters.

¹⁾ U. B. von Kremsmünster, Nr. 15 p. 26. — U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II Nr. 45 p. 61.

²⁾ U. B. von Kremsmünster, Nr. 16 p. 27. — U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II Nr. 46 p. 62.

Als der abgesetzte Herzog von Baiern, Heinrich der Zänker, im Jahre 976 seiner Haft entfloß, brach ein blutiger Bürgerkrieg aus, dessen Schauplatz grösstentheils Baiern war. An der Isar und an der Donau wurde gekämpft. Die Stadt Passau litt grossen Schaden, da die ganze Umgegend von den Feinden des Kaisers verwüstet wurde.

Pilgrim stand auf Seiten des Kaisers und er wurde theils während des Bürgerkrieges, theils nach der Beendigung desselben von Otto II. auf eine reichliche Weise für den Schaden, den das Bistum Passau in dieser Kriegszeit erlitten hatte, entschädigt. Die kaiserlichen Schenkungsurkunden, welche Pilgrim in den Jahren 976 und 977 erhielt, sind folgende:

Eine Immunitäts-Urkunde vom 22. Juli 976, in welcher der Kaiser die Besitzungen und Rechte der Passauer Kirche bestätigte. Ferner bestätigte er dem Bischofe Pilgrim nebst Kremsmünster auch den Besitz der beiden Abteien St. Florian und St. Pölten.

Die Ueberzeugung, dass auch diese 2 letzteren Klöster der bischöflichen Kirche von Passau gehörten, hatte der Kaiser aus den von Pilgrim verfertigten Immunitätsurkunden der Kaiser Karl, Ludwig und Otto I. erhalten.

Die bischöfliche Kirche wurde ferner von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit, die Abgaben, die an den kaiserlichen Fiscus von den Kirchengütern entrichtet werden sollten, wurden der Kirche des hl. Stefan geschenkt. ¹⁾

Am selben Tage schenkte Otto II. dem Bischofe Pilgrim die innerhalb des Gebietes der Stadt Passau gelegene Marienabtei, das Nonnenkloster Niedernburg (*Coenobium St. Mariae*) mit dem Orte Walahunesdorf. (Walkersdorf in Baiern.) ²⁾

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 47 p. 63. — M. B. Rd. 28 II. Nr. 147 p. 216.

²⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 148 p. 219. Von dieser Schenkungsurkunde gibt es ein verderbtes Concept, in welchem der Ort Walahunesdorf nicht erwähnt ist. M. B. Bd. 31 I. p. 228.

Durch diese Urkunde wurde das Frauenkloster Niedernburg, welches im Anfange des 11. Jahrhunderts Besitzungen im oberen Mühlviertel erhielt, dem Bistume einverleibt.

Da in Folge der Streitigkeiten zwischen Otto II. und dem Herzog Heinrich, dem Zänker, das Bistum Passau grossen Schaden gelitten hatte, da auch die Kathedralkirche des heil. Stefan in Passau zerstört worden war, so schenkte jetzt der Kaiser dem Bischofe Piligrim zur Wiederherstellung der genannten Kirche einen Theil des Zolles in der Stadt als Eigentum. Nach dem Wortlaut der Urkunde hatte Piligrim's Vorgänger Bischof Adalbert diesen Zoll als Lehen auf Lebenszeit besessen.¹⁾

Auch diese Schenkung geschah am 22. Juli 976.

Auf die Klage Piligrim's, dass seine Diöcese sowol durch die Verwüstungen der Baiern, als auch durch den verderblichen Einfall der Slaven, die eben Heinrich der Zänker zu Hülfe gerufen hatte, sehr bedeutende Verluste erlitten habe, so schenkte der Kaiser auf die Bitte des Herzogs Otto und des Markgrafen Luitbold, der als erster Babenberger die Ostmark beherrschte, dem Bischofe die königliche Besitzung Ensburg im Traungau und 10 königliche Huben am Ufer der Ens in dem königlichen Gute Lorch.²⁾ Diese Schenkung, die am 5. Oktober 977 geschah, wurde jedoch nicht an die Kirche des heiligen Stefan, sondern an die Lorcher Kirche gemacht, wo auch in der ältesten Zeit der erste Sitz des Bistums sich befand.³⁾ Mit diesen Worten wurde also die Verlegung des bischöflichen

¹⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 149 p. 221.

²⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 49 p. 77, 5. Oktober. *Eidrateshusa* vergl. M. B. Bd. 28 II. Nr. 149 p. 221. Böhm er p. 28. Die Urkunde, die unter demselben Datum zu Regensburg ausgestellt erscheint, ist nur ein früher verfasstes Concept der am 5. Oktober 977 zu *Eidrateshusa* ausgestellten Urkunde, welcher Ort nicht weit von Regensburg liegt. U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 48 p. 65.

³⁾ *Sanctæ Laureacensi ecclesiæ, ubi antiquis etiam temporibus prima sedes episcopalis habebatur.*

Sitzes von Lorch nach Passau anerkannt, von der also Pilgrim den Kaiser zu überzeugen gewusst hatte.

Ueber die Rechte, welche das Bistum Passau in der babenbergischen Markgrafschaft erlangte und die namentlich die Stellung des Bischofes und seiner Unterthanen dem Markgrafen gegenüber betreffen, finden sich in den *codices traditionum ecclesie Pataviensis* 2 Aufschreibungen, von denen die zweite ohne Zweifel ein Machwerk einer späteren Zeit ist.

Aus der ersten Aufschreibung, die näher besprochen werden soll, ist ersichtlich, dass Pilgrim sich grosse Mühe gab, das Christentum und die christliche Bildung in der Ostmark fest zu begründen.

In den letzten Zeiten des genannten Bischofes wurde nämlich die Ostmark noch immer von den Einfällen der Ungarn heimgesucht, das Land, namentlich dessen östlicher Theil lag öde und verwüstet da. Der Bischof von Passau aber schickte Leute, *coloni*, hin, die sich mit der Kolonisation dieser Gegenden, mit der Betreibung des Ackerbaues und der Viehzucht zu beschäftigen hatten.

Diese *coloni* traten nun in ein gewisses Rechtsverhältnis zu dem Beherrscher der Ostmark, dem Markgrafen. Es scheint nun einige Zeit dieses Rechtsverhältnis unsicher und schwankend gewesen zu sein.

Pilgrim erwirkte nun zur Entschädigung für die ausserordentlichen Verluste, die seine Diöcese erfahren hatte, von dem Kaiser Otto III. eine Urkunde 30. September 985, in welcher das Rechtsverhältnis zwischen den passauischen *coloni* und dem Markgrafen geregelt wurde und in welcher auch dem Bischofe von Passau ganz ungewöhnliche Vorrechte in der babenbergischen Ostmark auf Kosten der Gewalt des Markgrafen ertheilt wurden.

Die wichtigsten Punkte dieses kaiserlichen Privilegiums sind:

1. Die Freigebornen, welche die Kirche aus Mangel an Leibeigenen auf den geistlichen Gütern als *coloni* aufstellt, sind

von der Amtsgewalt des Markgrafen und der kaiserlichen Diener befreit.

2. Die bisher von diesen Colonen an den kaiserlichen Fiscus entrichteten Abgaben werden dem Bistume geschenkt. Der Vogt der bischöflichen Kirche erhält das Recht, diese Abgaben von den Colonen einzutreiben.

3. In Bezug auf die Gerichtsbarkeit wurde bestimmt, dass diese Colonen nicht gezwungen werden dürfen, vor dem Gerichte des Markgrafen oder anderer Personen zu erscheinen, ebenso dürfen sie auch nicht vom Markgrafen zur Pfandeinlösung oder zum Kriegsdienste verhalten werden. Nur wenn Klage von solchen Leuten, die nicht im Dienste der Kirche stehen, gegen die Colonen erhoben wird, haben diese Letzteren vor dem Gerichte des Markgrafen zu erscheinen.¹⁾

Die passauischen Ansiedler in der Ostmark stehen unmittelbar unter dem Vogte des Bistums.

Von der zweiten Urkunde finden sich 2 Exemplare in 2 passauischen Saalbüchern.²⁾

Eine genaue, zuverlässige Datirung ist nicht vorhanden.

In der einen Aufschreibung „*Sub Heinrico duce et Pili-grimo episcopo*“ findet sich die Angabe zwischen 983 — 991; in der zweiten Aufschreibung ist das Jahr 985 genannt.

Richtiger ist wol, wie Meiller annimmt, dieses Dokument in die Jahre 985 — 994 zu setzen.

Wenn man den Inhalt der Aufschreibung betrachtet, so ergibt sich folgendes:

Der Herzog Heinrich von Baiern hielt in der babenbergischen Ostmark, die von Luitpold beherrscht wurde, an einem nicht genannten Orte eine Versammlung, die von Bischöfen, Aebten, Grafen, Edlen und Untergebenen besucht wurde.

¹⁾ M. B. Bd. 28. II. Nr. 162 p. 243. — Böhm er *Regesta imperii*, p. 34. — Meiller Babenberger Regesten, Nr. 3 p. 1.

²⁾ M. B. Bd. 28 Nr. 116 p. 86 und II. Nr. 7 p. 208. — Meiller, Babenbergische Regesten, Nr. 4 p. 1.

Gegenstand der Verhandlung war, die Rechte und Verbindlichkeiten aller geistlichen und weltlichen Grossen, die Güter in der Ostmark besaßen, durch eidliche Aussage zu bestimmen.

Dieses wird in der Einleitung der Urkunde gesagt, jedoch im weiteren Verlaufe nicht durchgeführt, sondern es werden nur die Rechte und Freiheiten erwähnt, die dem Bistume Passau in der Ostmark dem Markgrafen gegenüber zustehen.

1. Durch eidliche Aussage wird bestimmt, dass die Unterthanen der Kirche des heil. Stefan, welche sich in der Ostmark befinden, von der Amtsgewalt des Markgrafen und jeder Dienstleistung gegen ihn befreit seien.

2. Folgende Orte werden erwähnt, die zur Zeit des Pontifikates des Bischofes Pilgrim dem Bistume Passau gehörten oder in seiner Gegenwart der St. Stefanskirche geschenkt wurden:¹⁾ *Muotarum, quæ Eparespurch nominatur* (das heutige Mautern in Niederösterreich am rechten Donauufer). Auch die ganze Umgebung dieses Ortes gehörte zu Passau, worunter die Güter des Bistums in der Wachau zu verstehen sind. In Bezug auf die letzteren werden namentlich angeführt: St. Michael, Rossaz, Clepadorf (ein gegenwärtig verschollener Ort, vermutlich in der Nähe von Hollenburg und Traismauer gelegen). Jedoch ist die angegebene Begrenzung des Gebietes von Mautern, beziehungsweise der Wachau zu unbestimmt, um eine sichere Schlussfolgerung zu gestatten.²⁾

Treisima, das bereits mehrmals erwähnte Treismauer. Diese Stadt gehörte zu dem Kloster St. Pölten und war unter Bischof Adalbert an Passau gekommen.

¹⁾ *Tempore pontificatus et præsentia Piligrini episcopi.*

²⁾ *Muctarun, quæ Eparespurch nominatur, sursum de Wintestale a termino S. Michaelis Rosseza deorsum usque Chlepadorf Salzburgensis ecclesiæ lovellum et ita perlatum in australem plagam ad deserta montana. Meiller, Babenbergische Regesten, p. 190 zu Nr. 3.*

Persnicha (Perschling am gleichnamigen Flüsschen im Tullnerfelde, bereits in einer Urkunde für das Kloster Kremsmünster erwähnt).¹⁾

In der Tullner-Ebene lagen auch die andern in der Urkunde erwähnten, gegenwärtig verschollenen Orte: *Liliunhova juxta Tullonam, Egilinsteti, Zeizmannestetin, Abbasteti.*²⁾

Ferner wird Zeiselmauer genannt und diesem Orte ein sehr ausgedehntes Gebiet zugeschrieben, welches sich am rechten Ufer der Donau bis zur Spitze des Wiener Waldes und bis zum Burgfelsen von Greifenstein, am linken Ufer bis an die mährische Grenze erstreckte.³⁾

Aus der Beschreibung des Gebietes von Zeiselmauer sieht man, dass in dieser in die Zeit Pilgrim's gesetzten Urkunde dasselbe Gebiet nahezu mit denselben Worten beschrieben wird, wie dieses in der unechten Urkunde Ludwigs des Frommen vom 28. Juni 823 geschieht. Daraus erhellt, dass der Verfasser der in Frage stehenden Urkunde das unechte Diplom vom 28. Juni 823 gekannt und benützt haben muss.

Gegen das auf dem rechten Donauufer liegende Gebiet von Zeiselmauer lässt sich nichts einwenden, dieses steht mit dem Besitztume der Passauer Kirche unter Bischof Pilgrim ganz sicher im Einklange.

Aber wie verhält es sich mit dem dem Orte Zeiselmauer zugeschriebenen Gebiete auf dem linken Ufer der Donau gegen die mährische Grenze?

Diese Stelle beweist deutlich, dass diese Urkunde nicht in das Zeitalter Pilgrim's gehören kann, sondern ein späteres Machwerk ist. Denn es steht urkundlich fest, dass die Rechte der Bischöfe von Passau auf den am linken Ufer der Donau gelege-

¹⁾ Urkundenbuch von Kremsmünster, Nr. 14 p. 23.

²⁾ Abtstetten wesentlich von Sieghardskirchen, Meiller, p. 190.

³⁾ *Usque in cacumen montis Comageni et ita usque ad Hangintenstein et ita ultra Danubium usque ad Marevinos terminos.* Büdinger, Oesterreichische Geschichte, Bd. I p. 491 meint, dass Hangintenstein „der hangende Stein“ sei, auf dem die Burg Greifenstein steht.

nen Theil der babenbergischen Ostmark erst im 11. Jahrhunderte in einer Urkunde Kaiser Konrads II. erscheinen. ¹⁾

3. Endlich wurde in der Versammlung, wie die Urkunde meldet, noch bezeugt, dass das Recht des Fischfanges, den die Bewohner von Tulln in der Donau betrieben, der Kirche des hl. Stefan gehöre. ²⁾

Mit einer eingehenden Kritik dieser Urkunde haben sich hauptsächlich Meiller und Büdinger beschäftigt.

Die Beweisführung des letzteren Geschichtschreibers ist interessanter, weil Meiller die Frage über die Echtheit oder Unechtheit der Urkunde nicht erörtert, sondern sein Augenmerk bloß auf die Lösung der Frage richtet, wann diese Versammlung stattgefunden haben kann.

Setzen wir den Fall, dass die Urkunde echt sei und in das Zeitalter Pilgrim's gehöre. In welchem Jahre ist sie abgefasst?

Ältere bairische Schriftsteller, wie Aventin nennen diese unter dem Vorsitze des Herzogs Heinrich von Baiern abgehaltene Versammlung den Tullner Landtag und bestimmen für denselben das Jahr 985.

Als Gründe werden geltend gemacht:

1. Die Urkunde des Kaisers Otto III. vom 30. September 985, in welcher dem Bistume Passau die ihm auf diesem sogenannten Tullner Landtage zuerkannten Rechte rücksichtlich seiner in der Ostmark ansässigen Leute bestätigt werden.

2. Die 3 Synoden, welche Bischof Pilgrim zu Lorch, Mautern und Mistelpach in der Ostmark abgehalten hat, auf denen es sich ebenfalls um die Ermittlung bischöflicher Rechte gehandelt habe.

Nach dieser Annahme müsste also diese Versammlung vor dem 30. September 985 abgehalten worden sein, und die Urkunde

¹⁾ M. B. Bd. 29 I. Nr. 326 p. 18.

²⁾ *Locum piscationis husonum, quem hartenus Tullonenses suis vendicabant usibus S. Stephanum protomartyrem legaliter attinere.*

des Kaisers Otto III., die die Aussagen der auf diesem Landtage versammelten Leute nach der Ansicht der älteren bairischen Schriftsteller erst bestätigt habe, erwähnt der ganzen Versammlung nicht mit einem Worte?

Meiller betont diesen auffallenden Umstand ganz besonders und kommt zu dem Resultate, dass diese Versammlung erst nach dem 30. September 985 stattgefunden habe und dass sie mit Rücksicht auf den in der Urkunde enthaltenen Ausdruck „*pontificatus et praesentia Piligrimi episcopi*“ in die Zeit zwischen 985 und 994 zu setzen sei. Auf die von Pilgrim abgehaltenen Synoden sei kein Gewicht zu legen, weil die über dieselben uns erhaltenen Aufschreibungen ohne Jahres-Angabe sind. ¹⁾

Die Urkunde muss, wenn sie wirklich in das Zeitalter Pilgrim's gehören soll, nach dem Jahre 976 ausgestellt sein, weil der Ausdruck „*in marca Luitbaldi marchionis*“ vorkommt. Sie setzt den Babenberger Luipold, als Beherrscher der Ostmark voraus und kann, wie Büdinger bemerkt, keinesfalls vor der Wiedereinsetzung Heinrich's des Zänkers in sein Herzogtum Baiern (d. h. vor Ende Juli 985) gehören, da während der Unruhen nach dem Tode Otto's II. nicht die Abhaltung eines solchen Landtages und eine Theilnahme des dem kaiserlichen Hause treu ergebenen Pilgrim denkbar ist. ²⁾

Es ist schwierig, diese Urkunde in die Zeit Pilgrims zu setzen, sie lässt sich mit der Zeitgeschichte in keinen rechten Einklang bringen; sie enthält so merkwürdige Widersprüche und andere auffallende Umstände, dass man nahezu mit Sicherheit behaupten kann: Die Urkunde gehört nicht in das Zeitalter Pilgrim's, sondern sie ist ein späteres Machwerk.

Schon die Herausgeber der „*Monumenta Boica*“ neigen sich dieser Ansicht zu und setzen als Zeit der Abfassung dieser

¹⁾ Meiller. Babenbergische Regesten, p. 190 Nr. 3.

²⁾ Büdinger. Oesterreichische Geschichte, Bd. I. p. 491.

Urkunde das Ende des 12. Jahrhunderts fest, ohne indessen die Echtheit des Inhaltes zu bezweifeln.¹⁾

Wäre die Urkunde in das Zeitalter Piligrim's zu setzen, so ist nicht denkbar, wenn dieser Landtag nach dem 30. September 985 abgehalten worden ist, dass Piligrim der Urkunde Otto's III. vom 30. September 985, die ihm und seiner Kirche so ausserordentliche Vorrechte in der Ostmark auf Kosten der markgräflichen Gewalt einräumte, nicht gedacht hätte.

Aus einer Urkunde Arnulf's für das Kloster Kremsmünster ist bekannt, dass schon im Jahre 893 Eparesburg (Mautern) und Persnicha (Perschling) dem genannten Kloster geschenkt worden sind, also in einer Zeit, in welcher dasselbe unter der Leitung seines Abtes Snelpero noch die freieste Stellung und das unbedingte Verfügungs-Recht über seine Güter hatte.

Der Ausdruck „*tempore pontificatus et praesentia Piligrimi episcopi*“ enthält einen offenbaren Widerspruch. Der Ausdruck „*tempore pontificatus*“ deutet auf die Vergangenheit hin; zur Zeit dieser Zeugenaussage musste also das Pontificat Piligrim's schon zu Ende sein. Es wird aber doch von der Gegenwart des genannten Bischofes, von seiner persönlichen Anwesenheit gesprochen.

Mit Rücksicht auf diese und andere Punkte muss die Urkunde als eine Fälschung betrachtet werden, die im 12. Jahrhunderte verfertigt wurde.

Büdinger schreibt diese Fälschung dem Bischofe Reginmar von Passau zu, der im Jahre 1135 zu Greifenstein eine Zusammenkunft mit dem Markgrafen Leopold dem Heiligen hatte. Der Letztere verzichtete zu Gunsten des Bischofes auf die Zehente mehrerer Pfarren, welche er und seine Vorfahren

¹⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 7 p. 210: „*Diploma coeva quidem non est, sed exiens saeculum XII. redolet, attamen in dubium revocare, quod continet, vix possumus.*“

nur nach dem Gewohnheitsrechte, nicht aber nach kirchlichem Rechte besaßen.

Bei dieser Gelegenheit mochte der Bischof vielleicht neben einer echten, nun verlorenen Schenkungs-Urkunde über Greifenstein, Zeiselmauer die Urkunde vom 28. Juni 823 vorweisen, um den Markgrafen zur Abtretung streitiger Pfarreien zu bewegen.¹⁾

Die Thätigkeit Pilgrim's in der Ostmark zeigen auch die 3 Synoden, die er daselbst abgehalten hat und die auch für die passauischen Besitzverhältnisse wichtig sind.

Die Zeit, in der diese Synoden abgehalten wurden, lässt sich nicht genau bestimmen, da die Aufschreibungen, wie bereits erwähnt wurde, ohne jede Jahresangabe sind.²⁾

Die *Monumenta Boica* geben theils das Jahr 985, theils die Zeit zwischen 983 — 991 an.

Die 1. Synode wurde zu Lorch in der Kirche des heil. Laurentius, die 2. zu Mautern in der Kirche des heil. Agapitus und die 3. zu Mistelbach abgehalten.

Auf allen 3 Versammlungen handelte es sich um die Bestimmung der Zehnten, die der bischöflichen Kirche von Passau in der Ostmark gehörten.

Auf der Synode zu Lorch und auf der zu Mautern erklärten die der Gewalt des Bischofes von Passau untergebenen Leute mit Leistung eines Eides, dass die Zehnten von dem Lande zwischen der Ens und dem Wiener Walde der passauischen Kirche gehörten, weil dieselben schon vor der Zeit der ungarischen Einfälle und vor der Verwüstung der Ostmark Eigentum der Bischöfe von Passau gewesen seien.

Aus der über die Synode von Mistelbach erhaltenen Aufschreibung ist ersichtlich, dass es in der Ostmark bereits viele Pfarrkirchen gab, die wieder ihre Filialen und bedeutende

¹⁾ Büdinger. Oesterreichische Geschichte, Bd. 1 p. 491.

²⁾ M. B. Bd. 28 I. Nr. 117 p. 88. — M. B. Bd. 28 II. Nr. 5 und 6 p. 206 — 208.

Zehent-Einkünfte hatten. Diese Pfarr- oder Taufkirchen *ecclesiae baptismales* müssen theils von Pilgrim, theils von seinem unmittelbaren Vorgänger errichtet worden sein.

Eine sehr bedeutende Pfarre war *Sirnihca* (Sierning, im Traunkreise zwischen Steyr und Hall). In diesem Orte war eine *ecclesia baptismalis*, zu welcher die Zehnten von den Orten Garstina (Garsten bei Steyr); Sapinihca (Sarmingstein an der Sarming, am linken Donauufer an der Grenze von Ober- und Niederösterreich); Stirapurhc (die Burg Steyr, die Residenz der steirischen Ottokare); Riuti, Tuncinesdorf (zwei unbestimmbare Orte); Suammara (St. Marien am Sommareinbache, nordöstlich von Neuhofen); Wolfeswanch, (Wolfsbach in Niederösterreich, nördlich von St. Peter in der Au) gehörten.

Eine andere *ecclesia baptismalis* war *Sconheringa* (Schönering bei Linz), zu welcher Kirche der Zehent von Wilhering gehörte. Zu *Nardinum* (Naarn im unteren Mühlviertel) war ebenfalls eine Kirche, der der Zehent von der ganzen Gegend an der Aist gebührte.

Als bedeutender kirchlicher Mittelpunkt erscheint Linz. Zu der daselbst befindlichen Kirche des heil. Martin gehörte der Zehent von Chazapach (Katzbach bei Urfahr) und Pouchnova (Puchenau zwischen Urfahr und Ottensheim).

Auch zu Chrenginbach (Krengelbach, zwischen Buchkirchen und Wels) war eine Taufkirche.¹⁾

Pilgrim regelte die kirchlichen Verhältnisse in der Ostmark, er hat Kirchen erbaut und eingeweiht, wenn wir dieses auch nur von der Kirche zu Todicha (Dietach bei Gleink) aus einer späteren Urkunde des Bischofes *Altman n* wissen.²⁾

Während seiner 20jährigen Wirksamkeit hatte Pilgrim bedeutende Besitzungen für seine Kirche gewonnen, er wusste, wie keiner seiner Nachfolger, höchstens *Altman n* ausgenom-

¹⁾ Lamprecht. Matrikel p. 39.

²⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 82 p. 117 „*Capella Twdik a pontifice Pilgrimo quondam consecrata.*“

men, die Interessen seiner Diöcese und die weltliche Macht seiner Kirche zusammen zu halten und hatte auf diese Weise grosse Erfolge erreicht, wenn auch die von ihm angewendeten Mittel, unter welchen die Urkundenfälschung eine so hervorragende Bedeutung einnimmt, vielfach nicht gebilligt werden können. Jedenfalls aber war er einer der bedeutendsten Männer, die die bischöfliche Würde in Passau bekleidet haben.

Pilgrim's Nachfolger, Bischof Christian 991 — 1013 erlangte für seine Kirche wichtige, fürstliche Hoheitsrechte. Es sind mehrere Urkunden erhalten, die die Energie und die erfolgreiche Wirksamkeit dieses Bischofes für seine Diöcese beweisen.

Kaiser Otto III. bestätigte in einer Urkunde vom 27. Jänner 993 dem Bischofe Christian alle Besitzungen, welche die Passauer Kirche von Königen und Kaisern und anderen frommen Männern erhalten hatte, insbesondere den Besitz der 3 Abteien: Kremsmünster, Oetting in Baiern und Mattsee.¹⁾

In eben demselben Jahre nahm Otto III. in einer Urkunde vom 6. Februar auf Bitte des Bischofes Christian die Passauer Kirche, weil sie immer von den Herzogen grosse Bedrängnisse zu erleiden hatte, unter den unmittelbaren Schutz der Krone. Weder der Herzog von Baiern, noch irgend eine andere Person dürfen von der genannten Kirche und ihren Besitzungen irgend eine Abgabe oder erzwungene Leistung fordern, wenn sie auch bisher das Recht, solche Abgaben und Dienstleistungen von Kirchengütern beanspruchen zu können, besessen hatten.

Der Bischof und seine Nachfolger haben nur solche Rechts- und Ehrenpflichten zu erfüllen, die ihnen der kaiserlichen Krone gegenüber obliegen. Keine andere Obrigkeit darf jemals die passauische Kirche zwangsweise zu öffentlichen Leistungen heranziehen.²⁾

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 50 p. 68. — Böhmer. *Regesta imperii*, p. 37.

²⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 166 p. 251. — Böhmer. *Regesta imperii*, p. 38.
Mus. Jahr. Ber. XXIX.

Obwol durch diese Urkunde das Bistum Passau eine von der Gewalt des bairischen Herzoges fast unabhängige Stellung erhielt, so wurde es doch aus dem Verbande, in dem es mit dem Herzogtume Baiern stand, dadurch nicht gelöst. Es blieb wie früher ein Bestandtheil des genannten Landes, der nur einer besonders bevorrechteten Stellung sich erfreute.

Diese Urkunde gibt Zeugniß von dem grossen Nachdrucke den gerade in Baiern die herzogliche Gewalt auf die kirchlichen Güter ausübte.

Wenn die Urkunde erzählt, dass die bischöfliche Kirche von Passau grosse Beschwerden von Seiten der Herzoge zu erdulden hatte, so sind darunter die Lasten der Durchzüge, des Burgenbaues zu verstehen, von denen die an der böhmischen und ungarischen Kriegsstrasse gelegene Stadt Passau in den letzten Zeiten heimgesucht wurde. Die Urkunde, welche die herzogliche Gewalt schwächen sollte, wollte nun dem Herzoge ein selbstständiges Vorgehen in diesen Dingen untersagen und lediglich den Anspruch auf diejenigen Leistungen festhalten, die der König selber bei Kriegsfahrt und Einlager zu fordern hat und die sich ja zum Theil in die Formen der Gastfreundschaft kleiden.¹⁾

Eine dritte Urkunde Kaiser Otto's III. vom 3. Jänner 993 verlieh dem Bischofe Christian wichtige Hoheitsrechte, nämlich das Markt-, Münz- und Zollrecht in der Stadt Passau, die der Bischof so ausüben dürfe, wie dieses früher vom Reichsoberhaupte geschehen war. Auch erhielt der Bischof das Recht, den Gerichtsban in Passau nebst Umgebung handzuhaben.²⁾

Aus dem in dieser Urkunde vorkommenden Ausdrücke: „*qualiter nos propter petitionem Heinrici ducis concessimus*“ ist

¹⁾ Hirsch. „Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II.“ Bd. I. p. 58.

²⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 179 p. 274. — „*Qualiter nos ecclesiae Patavien-sis concessimus . . . mercatum, monetam, bannum, teloneum et totius publicae rei districtum.* — Böhm. *Regesta imperii* p. 43.

ersichtlich, dass das kaiserliche Diplom vom 6. Februar 993 keine vollständige Loslösung des Bistums Passau vom Herzogtume Baiern ausgesprochen haben kann, wie bereits kurz vorher gesagt wurde.

Seit dem Diplome Otto's III. vom 3. Jänner 999 nahmen die Bischöfe von Passau für ihre Kirche, für die Stadt Passau und für alle ihre Besitzungen in Baiern und Oesterreich die vollendete Reichsunmittelbarkeit und Landeshoheit in Anspruch. In Fällen des Anstosses beriefen sie sich auf die Stelle des erwähnten Diploms: *Et totius publicae rei districtus*. Doch bis in das 13. Jahrhundert befand sich die bischöfliche Kirche von Passau in Bezug auf ihre Besitzungen in einer gewissen Abhängigkeit von den bairischen Herzogen.¹⁾

Kaiser Heinrich II. schloss, wie eine Urkunde vom 17. April 1007 meldet, einen Tauschvertrag mit Bischof Christian, wodurch das Bistum Passau seine Besitzungen in der babenbergischen Ostmark am Donaustrome zu vermehren wusste. Der Bischof trat an den Kaiser das Gut Tre vina ab und erhielt von dem Letzteren die Krondomainen Al bar in und Ernustesdorf.²⁾

Trevina ist höchst wahrscheinlich das heutige Trebins in Niederösterreich, unweit der böhmisch-mährischen Grenze; Albarin (Albern) und Ernustesdorf (Ernstdorf) sind in der unmittelbaren Nähe der Donau gleich rechts von der Ens zu suchen.

Diese Erklärung geben die Jahrbücher des deutschen Reiches unter Kaiser Heinrich II.³⁾ und es ist gerade kein Grund vorhanden, die Angabe zu bezweifeln, dass die an Passau abgetretenen Krongüter in der Ostmark liegen. Aber es ist zu bemerken, dass in der Urkunde weder der Name des Gaues, noch der Name des Markgrafen genannt ist.

¹⁾ Buchinger. Geschichte von Passau, Bd. I. p. 117.

²⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 213 p. 327. — Wiener Jahrbücher, Bd. 44 Anzeigebblatt 12 Nr. 28. — Bö h m e r *Regesta imperii*, p. 51.

³⁾ Jahrbücher des deutschen Reiches, unter Heinrich II. von Hirsch. Bd. II. p. 248.

Auch dem Kloster St. Florian, welches dem Bistume Passau einverleibt war, machte Heinrich II. in einer Urkunde vom 18. Juli 1002 eine Schenkung. Ein Landstrich am Ufer der Ipf wurde an das Kloster gegeben. ¹⁾

Eine besondere Aufmerksamkeit und Freigebigkeit zeigte der erwähnte Kaiser gegen das Nonnenkloster Niedernburg in Passau, welches zur Zeit des Bischofes Piligrim, wie bereits erwähnt wurde, von dem Kaiser Otto II. dem Bistume einverleibt wurde.

Aus dem Jahre 1010 liegen 4 Urkunden Heinrich's II. für das Kloster Niedernburg vor, in welchen dasselbe mit so umfassenden Rechten und mit so ausgedehntem Grundbesitz versehen wurde, dass man die ungemene Freigebigkeit des Kaisers gegen das Kloster aus seinen verwandtschaftlichen Verhältnissen zur Aebtissin Eilika, obwohl die Urkunden darüber nichts melden, erklärt hat. ²⁾

Jedenfalls aber tritt in diesen kaiserlichen Diplomen das Streben des Kaisers hervor, dem Kloster wieder eine vom Bischofe unabhängigere Stellung zu verschaffen, obwol dieses nicht vollständig gelang. Denn der Bischof von Passau wollte sich eine Schmälerung der Rechte, die er über Niedernburg gewonnen hatte, nicht gefallen lassen.

Betrachten wir nun diese 4 Urkunden, welche Heinrich II. dem Kloster Niedernburg ausgestellt hat, näher.

Die 1. Urkunde vom 19. April 1010 gab dem Kloster bedeutende Rechte. Der Kaiser schenkte der Aebtissin Eilika und ihrem Kloster einen Theil des Zolles in der Stadt Passau, nebst dem ganzen böhmischen Zoll, ferner den Fleischbann (*bannum maeelli*) mit dem ganzen Zolle und den Gerichtsban über Freie und Leibeigene im Gebiete der Abtei innerhalb der Stadt Passau. Es wird ferner ausdrücklich gesagt, dass weder der Herzog,

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 53 p. 70.

²⁾ Hirsch. Jahrbücher des deutschen Reiches, Bd. II. p. 247.

der Markgraf, noch der Bischof in irgend einer Weise diese dem Kloster geschenkten Rechte antasten dürfe. ¹⁾)

Diese erste Urkunde befreite also das Kloster von der herzoglichen und bischöflichen Competenz. In der 2. und 3. Urkunde schenkte Heinrich II. der Abtei mehrere in Baiern liegende Krongüter.

In der 4. Urkunde vom 28. April 1010 schenkte der Kaiser der Aebtissin Eilika einen Theil des Nordwaldes zwischen der Ilz und Rotel mit dem Rechte, dass die genannte Aebtissin und alle ihre Nachfolgerinnen über die geschenkte Besizung unbeding't verfügen könnten. ²⁾)

Diese Clausel findet sich auch in den 3 früheren Urkunden, durch welche eben das Kloster aus seinem bisherigen Verbande mit dem bischöflichen Sitze gelöst werden sollte.

Diese dem Kloster zwischen Ilz und Rotel geschenkte Landesstrecke hiess seit dieser Zeit „das Land der Abtei“ oder das Abteiland, welches einen bedeutenden Theil des oberen Mühlviertels umfasste und sich im Osten bis an den grossen Mühlfluss ausdehnte. In diesem Gebiete waren mehrere passauische Lehens-Herrschaften, wie Falkenstein, Ranariedl, Haslach, Pürnstein, Marsbach.

Im Anfange des 13. Jahrhunderts entstand dann in dieser Gegend, welche damals dem Markgrafen des Nordgau's, Adalbert, unterstand, das Prämonstratenser Kloster Slage oder Schlägel.

Bemerkenswerth ist auch das Verhältniss des Bischofes Christian zum Kloster Kremsmünster.

Der Bischof veranlasste ungefähr um das Jahr 993 den Grafen Arnold von Wels, der den Traungau beherrschte, zu einem Gütertausche, in welchem der Letztere dem Kloster mehrere Besizungen, die er sich widerrechtlich erworben hatte, wieder zurückgab.

¹⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 264 p. 418.

²⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 266 p. 421. — U. B. des Landes ob der Ens. Bd. II. Nr. 57 p. 75.

Diese Besitzungen, von denen hier die Rede ist, waren dem Kloster schon von seinem Gründer, dem Herzoge Thassilo theilweise gegeben worden, nämlich Güter, Wiesen, Grundstücke und Wälder am Almsee, im Almthale.

Der Graf Arnold verzichtete auf den Besitz von Grundstücken zu Stainfeld (Ortschaft in der Pfarre Viechtwang an der Alben), auf das Recht der Fischerei, welches er im Almsee ausgeübt hatte, auf das Weiderecht am Chasiberg (der Kasberg in der Grünau). Er gab ferner Wälder in der Umgebung von Egininstein (Egenstein an der Alm in der Pfarre Petenbach), Petinbach (Petenbach), Sippachzell, Liubilenspach (Leubenbach, in der Pfarre Sippachzell) dem Kloster zurück.

Auch der dritte Theil der grossen Waldung Hart, die sich längs des Siphaches ausdehnt, kam an das Stift zurück. ¹⁾

Obwol Christian sich auf diese Weise als Anwalt der Rechte des Klosters Kremsmünster zeigte, so entriss er doch auch demselben, wie eine Urkunde des Kaisers Heinrich IV. vom 30. April 1099 meldet, mehrere Besitzungen, nämlich die Ortschaften Petinbach, Cotprehtescella (das heutige Eberstallzell) und Geroltsdorf (ein gegenwärtig unbekannter Ort).

Kaiser Heinrich IV. gab diese Güter dem Kloster wieder zurück. ²⁾

Aus diesem Vorgehen des Passauer Bischofes ist ersichtlich, dass die Bischöfe gegen solche Klöster ihres Sprengels, deren Besitz ihnen durch kaiserliche Diplome eingeräumt worden war, oft ziemlich gewaltsam verfahren.

Bischof Berengar 1013 — 1045 erhielt vom Kaiser Heinrich II. in einer Urkunde vom 5. Juli 1014 kaiserliche Ei-

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 51 und 8, p. 69 und 718. — U. B. von Kremsmünster, Nr. 18 p. 27. — Lamprecht. Matrikel, p. 65.

²⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 85 p. 122. — U. B. von Kremsmünster, Nr. 26 p. 33. — Böhmer. *Regesta imperii*, p. 93. — Meiller. Babenbergische Regesten, p. 11.

gengüter in der babenbergischen Ostmark „*in comitatu Henrici marchionis*“ zur Erbauung von Kirchen. Alle geschenkten Güter liegen in Niederösterreich, nämlich: Herzogenburg, Krems, Sigemareswert, Tuln, welches in der Urkunde als Stadt erscheint, und Outcinesseuve.¹⁾

Meiller hält Sigemareswert für das heutige Grafen-Wörth, oder das südöstlich davon an der Donau gelegene Alten-Wörth im Viertel unter dem Manhartsberge. Outcinesseuve ist ein gegenwärtig verschollener Ort, vielleicht Jedlersee am linken Donauufer²⁾

Einige Jahre später erhielt der Bischof von Passau ausgedehnte Besitzungen und Rechte auf dem linken Donauufer. Das auf diesem Ufer liegende Land tritt jetzt deutlicher in den Urkunden hervor.

Kaiser Konrad II. schenkte mittelst Urkunde vom 4. Dezember 1025 dem Bischofe Berengar den Zehnten, den die Ortschaften am linken Donauufer „*in comitatu Adalberti marchionis*“ zu entrichten hatten. Der Bischof und seine Nachfolger erhielten das freie Verfügungsrecht über diesen Zehent, den sie zum Nutzen ihrer Kirche verwenden mögen.³⁾

Durch diese Urkunde kam der ganze nördlich von der Donau liegende Theil der babenbergischen Ostmark in kirchlicher Beziehung unter das Bistum Passau.

Um das Jahr 1037 übergab ein gewisser Engildeo der Kirche des heil. Stefan in Passau sein Eigentum zwischen den Flüssen Dumilicha (Tümling oder Dimbach, ein Flüsschen, welches sich in Oberösterreich bei St. Nikola in die Donau ergießt) und Sabinicha (Sarmingbach bei Sarmingstein). Schon Berengar's Nachfolger erhielt, wie wir sehen werden, durch ein

¹⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 282 p. 449. — Böhmer. *Regesta imperii*, p. 57.

²⁾ Meiller. Babenbergische Regesten, Nr. 19 und p. 194.

³⁾ M. B. Bd. 29 I. Nr. 326 p. 18. — Böhmer. *Regesta imperii*, p. 66. Meiller. Babenbergische Regesten, p. 5 Nr. 5.

kaiserliches Diplom wichtige Rechte auf diesem von Engildeo geschenkten Gebiete. ¹⁾

Der *codex Pataviensis antiquissimus* enthält einen Tausch-Vertrag, der zwischen einem gewissen Sigibertus und dem Bischofe Berengar geschlossen wurde. Der Erstere übergab sein Eigengut im Orte Liutmuntinga *in pago Trunگوی* (Leonding) dem Bischofe Berengar zum rechten Tausche, der ihm dafür eine passauische Besitzung zu Waldarun oder Walda (das heutige Pfarrdorf Wallern an der Trattnach) überliess. ²⁾

Um das Jahr 1045 übergab Graf Rapoto mit seiner Gattin Mathilde dem Bischofe von Passau, die auf ihrem Eigentum erbaute Kirche zu Ernstbrunn in der Ostmark. ³⁾

Bischof Berengar hat auch dem Kloster Kremsmünster grössere Aufmerksamkeit geschenkt, und nicht ohne Grund rühmt man in St. Pölten seine Verdienste um dieses Stift. ⁴⁾

Eigilbert, 1045 — 1065.

Durch den Frieden, der im Jahre 1043 zwischen dem deutschen Reiche und Ungarn geschlossen wurde, gewann die babenbergische Ostmark im Osten eine bedeutende Erweiterung. Das Land zwischen dem Wiener Walde und der Leytha erhielt Markgraf Adalbert, in kirchlicher Beziehung wurde es der Diocese Passau einverleibt, welche bereits ganz Ober- und Nieder-Oesterreich bis an die Leytha umfasste. Nur ein kleiner südlicher Theil dieser beiden Länder gehörte zu Salzburg.

Der *Lonsdorfer codex* erwähnt eine Schenkung, in welcher Graf Carolus und seine Gattin Christina dem Bischofe

¹⁾ M. B. Bd. 28 I. Nr. 109 p. 84.

²⁾ M. B. Bd. 28 I. Nr. 92 p. 74.

³⁾ M. B. Bd. 28 I. p. 211 Nr. 9.

⁴⁾ *Frast*. „Kirchliche Topographie von Oesterreich, Bd. VII. p. 77 — Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd. II. p. 249.

Eigilbert die auf ihrem Allodialbesitze in Horn erbaute Kirche sammt dem Zehnten übergeben.¹⁾

Kaiser Heinrich III. verlieh in einer Urkunde vom 16. Juni 1049 dem Bischofe Eigilbert die Ausübung des Jagd- und Forstbannes auf dem Gebiete zwischen dem Sarming- und Dimbache (*intra geminas fluminum Sabinichi et Tuminichi ripas*).²⁾

Ungefähr in das Jahr 1050 fällt die Stiftung des Nonnenklosters Erla in Niederösterreich, im Viertel ober dem Wiener Walde. Das Kloster wurde gegründet von einem reichen Dynasten, der das untere Mühlviertel beherrschte, von Otto von Machland. In der Stiftungs-Urkunde wird das Kloster unter den Schutz des Bischofes von Passau gestellt, der der neuen Stiftung 5 Hufen und 2 Weinberge mit Leibeigenen, den 3. Theil des Zehnten in der Pfarre Oftering (bei Wels), eine Besizung neben der Kirche Wolfsbach (bei St. Peter in der Au) und endlich den ganzen Zehnten von 24 Mansen zu St. Peter und Ardacker (in Niederösterreich) schenkte.³⁾

Am 20. Juli 1052 gab Heinrich III. dem Bischofe Eigilbert eine Immunitäts- und Bestätigungs-Urkunde für die Besizungen seiner Kirche.⁴⁾

Namentlich werden folgende Güter dem Bischofe, als bisherigem Besitzer zuerkannt :

Die Abteien Kremsmünster, Mattsee, Oetingen, die Besizung Hufhusun (Aufhausen in Baiern), welche einst der Bischof Adalbert für die Abtretung der Ensburg an den Herzog Heinrich von Baiern erhalten hatte. Dann liess sich der Bischof „in Osterrichi“ (in der Ostmark) die passauische Besizung Kirch-

¹⁾ M. B. Bd. 28 I. Nr. 10 p. 212.

²⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 67 p. 86. — Böhmer. *Regesta imperii* p. 79. — Meiller. Babenbergische Regesten, p. 6, Nr. 14.

³⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 67 p. 86.

⁴⁾ Böhmer. *Regesta imperii*, p. 82. — U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 68 p. 87.

bach am Fusse des Wiener Waldes mit dem dazu gehörigen Gebiete bestätigen.

Es ist früher gesagt worden, dass Kirchbach von Ludwig dem Deutschen dem Bistume Passau geschenkt wurde. Diese Besetzung wird weder in den Urkunden Piligrim's noch in denen seiner beiden nächsten Nachfolger erwähnt.

Wegen der Nähe der Ungarn hatten nämlich, wie Büdinger meint, diese Besitzungen am Wiener Walde für Passau keinen grossen Werth. Jetzt aber im Jahre 1052, in welcher Zeit schon seit 9 Jahren die Ostmark bis an die Leytha ausgedehnt war, hatte diese Besetzung Kirchbach wieder eine praktische Bedeutung. ¹⁾

Interessant ist in dieser Immunitäts-Urkunde noch der Ausdruck: „*Pro Anesipurch s. Laureacensis ecclesiae predio, ubi quondam episcopatus sedem fore novimus.*“ Man sieht, dass die Bischöfe von Pässau an dem ehemaligen Bistume Lorch festhielten, als dessen Fortsetzung sie ihre bischöfliche Kirche betrachteten.

Weitere Urkunden Heinrichs III. belehren uns über die Besitzungen, die Bischof Eigilbert im Lande unter der Ens im Marchfelde und in den nördlich davon gegen Mähren liegenden Landestheilen gewann.

In einer Urkunde vom 14. Dezember 1055 schenkte Heinrich III. der Passauer Kirche die Güter seines zum Tode verurtheilten Vasallen Richwin zu Gowacisbrunnen und Chrubat. Die geschenkten Güter bestanden aus Waldland; sie waren „*mansi silvatici.*“ Die Bischöfe sollten dieses Land urbar machen.

Gowacisbrunnen ist das heutige Ketlasbrunn, Chrubat das heutige Böhmisches-Krut in Niederösterreich, im Viertel unter dem Mannhartsberg. ²⁾

¹⁾ Büdinger. Oesterreichische Geschichte, Bd. I. p. 448.

²⁾ M. B. Bd. 29 I. Nr. 389 p. 125. — Böhmer. *Regesta imperii*, p. 84. Meiller. Babenbergische Regesten, p. 201.

In einer anderen Urkunde vom 10. Juli 1056 schenkte Heinrich III. dem Bischofe Eigilbert den Ort *Paumgarten*, das gleichnamige Thal, welches sich längs der nach Lundenburg führenden Strasse bis an die ungarische Grenze im Osten ausdehnt. Der Bischof erhielt auch allen Nutzen angewiesen, der gegen die Böhmen gewonnen werden konnte.¹⁾

Gerade von dieser Besetzung *Paumgarten* (das heutige Herren-Baumgarten im Viertel unter dem Mannhartsberge bei Poisdorf), mochte sich Bischof Eigilbert grossen Gewinn versprechen, da hier an der nach Lundenburg führenden Strasse leicht eine Zollstätte errichtet werden konnte.

Heinrich IV. machte am 2. Oktober 1058 dem Kloster *St. Pölten*, welches dem Bistume Passau seit Pilgrim's Zeit ganz untergeordnet war, eine Schenkung. Er gab dem Kloster 3 königliche Mansen zu *Mandereswerde*, zwischen den beiden Flüssen *Schwechat* und *Fischa* neben der Donau und einen Jahrmarkt.²⁾

Derselbe Herrscher gab am 25. Oktober 1063 dem Bischof Eigilbert eine Immunitäts-Urkunde, deren Wortlaut fast ganz übereinstimmt mit der Immunitäts-Urkunde, die Heinrich III. für Passau erlassen hatte.

Heinrich IV. bestätigt dem Bischofe Eigilbert den Besitz der Abteien *Kremsmünster*, *Mattsee* und *Oettingen*, sowie die kurz vorher erworbenen Besitzungen an der ungarischen Grenze *Gouwacisbrunnen*, *Baumgarten* und *Chrubet*.³⁾

In die Zeit, in welcher Bischof Eigilbert die bischöfliche Würde in Passau bekleidete, fällt auch die Stiftung des Klosters *Lambach* an der *Traun*. Es wurde gegründet von dem Bischofe *Adalbero* von *Würzburg* im Jahre 1056.

¹⁾ M. B. Bd. 29. I. Nr. 391 p. 129. — *Böhmer. Regesta imperii*, p. 84.

²⁾ M. B. Bd. 31. I. Nr. 182 p. 341. — *Meiller. Babenbergische Regesten*, p. 8 Nr. 4

³⁾ U. B. des Landes ob der *Enns*, Bd. II. Nr. 73, p. 92. — *Böhmer. Regesta imperii*, p. 88.

In der Stiftungsurkunde heisst es allerdings „*cum consensu et consilio parrochiani episcopi Pataviensis scilicet Altmanni*.“

Altmann war aber im Jahre 1056 noch nicht Bischof, er erlangte diese Würde erst 9 Jahre später.

Dass aber das Kloster Lambach höchst wahrscheinlich im Jahre 1056 gegründet worden ist, dafür spricht der Umstand, dass schon 1061 Heinrich IV. diese neue Stiftung bestätigte. Der uns erhaltene Stiftungsbrief, der das Datum 1056 trägt, wurde erst später, als Altmann bereits Bischof von Passau geworden war, ausgefertigt und das wirkliche Gründungsjahr als Datirung angenommen.¹⁾

Aus seinen Einkünften dotirte nun Bischof Adalbero seine neue Stiftung mit 4 Wäldern, von denen 2 auf dem rechten, 2 auf dem linken Ufer der Traun lagen. Ferner erhielt das Kloster den Handelsbann (*bannum mercati*) in dem Marktflecken Wels, den Zoll in Lambach, das Recht der Fischerei in der Traun, Ager und Vökla, Besitzungen längs des Almflusses bis in die Grünau und zum Almsee, wo die Besitzungen Lambachs an die von Kremsmünster grenzten. Der Abt des Klosters hat freies Verfügungsrecht über die geschenkten Güter.²⁾

Altmann 1065—1091.

Von der Wirksamkeit dieses Mannes, der in der Zeit des Kampfes der päpstlichen mit der kaiserlichen Gewalt im Investiturstreite, als unerschrockener Vorkämpfer und Vertheidiger der Ideen Gregor's VII. eine so hervorragende Rolle spielte, sollen in unserer Abhandlung nur folgende 3 Punkte einer näheren Besprechung unterzogen werden:

1. Die Erwerbungen, die Bischof Altmann theils in Folge kaiserlicher Schenkungsurkunden, theils durch Tauschverträge für seine Kirche machte.

2. Die Bemühungen Altmann's, solche Klöster im Lande ob und unter der Ens, welche in Folge der verwirrten Zeitver-

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 70 p. 89.

²⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 72 p. 91.

hältnisse in Verfall geraten waren, wieder herzustellen und die Bewohner derselben an ein kanonisches Leben zu gewöhnen.

3. Die Gründung neuer Klöster durch den genannten Bischof.

Die Hauptarbeiten, die über die Wirksamkeit des Bischofes Altmann von Passau bisher erschienen sind, sind folgende:

„Das Leben des Bischofes Altmann von Passau“ von Stülz.

Eine höchst verdienstvolle Arbeit muss diese Abhandlung genannt werden. Denn sie beruht durchgehends auf der Benützung der Quellen und ist mit höchster Sorgfalt gearbeitet. Stülz hat durch diese Abhandlung Altmann, dem Wiederhersteller und zweiten Gründer des Klosters St. Florian das schönste biographische Denkmal gesetzt. ¹⁾

„Altmann von Passau“ von Wiedemann.

Diese Schrift steht an Wert und Inhalt bedeutend hinter der zuerst genannten Abhandlung zurück und ich möchte sie mehr als eine Compilation bezeichnen.

Eine dritte Abhandlung, die über Bischof Altmann im 20. Bande der historisch-politischen Blätter erschienen ist, hat keinen Bezug auf unser Thema und ist daher auch nicht benützt worden.

1. Die Erwerbungen des Bischofes Altmann für seine Kirche.

Nur eine einzige Schenkung empfing Bischof Altmann von Heinrich IV., der später sein unversöhnlichster Gegner wurde. Diese Schenkung fällt in die Zeit vor dem Ausbruche des Investiturstreites.

In einer Urkunde vom 6. März 1067 schenkte der genannte König dem Bischofe Altmann das Krongut Disinfurt mit dem Uebergange über die March und unterhalb der Orte Pougartun, Stoutpharrich und Modzidala 50 königliche Mansen.

Die geschenkten Besitzungen liegen, wie die Urkunde sagt,

¹⁾ Denkschriften der k. k. Akademie der Wissenschaften, Bd. IV.

in der babenbergischen Ostmark: „*In pago Ostricha in marca Ernusti marchionis.*“¹⁾

Ein Ort, Namens Disinfurt, findet sich gegenwärtig längs der March nicht mehr. Pougartun, das heutige Paumgarten nördlich von Marcheck, welches schon durch eine Schenkung Heinrich's III., wie wir gesehen haben, an Passau gekommen war. Stoutpharrich das heutige Stopfenreuth im Marchfelde.

Modzidala ein gegenwärtig verschollener Ort. Vielleicht weist der in der Urkunde enthaltene Beisatz: „*Quod est praedium Ernusti marchionis*“ auf das heutige Markgraf-Neusiedel hin.²⁾

Diese Urkunde Heinrichs IV. ist eine der wenigen, die über die Besitzverhältnisse der passauischen Kirche am linken Donau - Ufer handelt.

Ungefähr um das Jahr 1070 kam ein schon vom Bischofe Christian mit dem Grafen Arnold von Lambach abgeschlossener Tauschvertrag, dessen Vollziehung auf Hindernisse gestossen war, zur Ausführung.

Bischof Altmann bestätigte diesen Tauschvertrag dem Bischofe Adalbero von Würzburg, dem Gründer des Kloster Lambach, in einer Urkunde, die in der vorliegenden Fassung unecht ist. Die Schrift gehört dem 13. Jahrhunderte an; in der Datirung herrschen Widersprüche vor.

Die Urkunde hat die Jahreszahl 1056; aber Altmann wurde erst 9 Jahre später Bischof. Ueberhaupt zeichnen sich die Urkunden Altmann's und seiner Nachfolger, wie Stülz, an mehreren Stellen seiner genannten Abhandlung nachweist, durch eine heillose Verwirrung in der Datirung aus.

Die beiden Bischöfe Altmann und Adalbero erneuerten nun um das Jahr 1070 diesen Tauschvertrag in der Weise, dass Altmann gegen einen von Adalbero an die Passauer Kirche ab-

¹⁾ M. B. Bd. 29 I. Nr. 412 p. 172. — Bö h m e r *Regesta imperii*, p. 91.

²⁾ Me ill e r. Babenbergische Regesten, Nr. 9 p. 9.

getretenen Mansen zu Niunchirchen (Neunkirchen im Viertel unter dem Wienerwalde) und zwei zu Gundeschirchen (Gunskirchen bei Wels) dem Bischofe von Würzburg alle Zehente bestätigte, welche sein Vater Arnold und sein Bruder Gottfried besessen und der Kirche Lambach gegeben haben, d. h. die innerhalb der Grenzen der dem Kloster Lambach gewidmeten Pfarrkirchen gelegenen Zehente, sowie auch den Zehent von den Höfen Adalbero's und seines Oheims Aribo's zu Pachmannen (das heutige Pachmanning bei Lambach).¹⁾

Im Jahre 1082 schloss Altmann einen anderen Tauschvertrag mit dem Markgrafen Ottokar V, von Steyr. Auf diesem Vertrage beruht die Gründung des berühmten Benediktiner-Stiftes Garsten, dessen Bewohner im Laufe der Jahrhunderte eine höhere Bildung und Kultur im Thale der Ens und der Steyr verbreitet haben.

Der genannte Markgraf wollte nämlich in der Nähe seiner Residenz Styraburg (Burg von Steyr) zu Garsten ein Kloster gründen.

Schon damals war Garsten oder Garstina, welches zur Zeit Pilgrim's eine zur Hauptkirche Sierning gehörige Filiale war, eine Pfarre.

Der Bezirk derselben war ziemlich ausgedehnt. Er umfasste die Gegend zwischen dem oberen und unteren Ramingbache und zwischen der Ens und Steyer bis an den Rotenpach oder Rettenbach, der bei St. Pankraz in die Steyer fällt. Soweit erstreckte sich immer in dieser Gegend das kirchliche Gebiet von Garsten.²⁾

Der Bischof Altmann trat nun, um dem Markgrafen die Ausführung seines Wunsches möglich zu machen, Garsten mit allen Pfarr-Rechten, der freien Investitur und allen Zehenten im

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 74 p. 94. — Stülz; das Leben des Bischofes Altmann, p. 224.

²⁾ Pritz, Beiträge zur Landeskunde ob der Ens, Bd. 5 p. 257. — Pritz, Geschichte von Garsten, p. 4.

Pfarrbezirke an Ottokar ab und erhielt dafür von demselben die Pfarrkirche Beheimperch (das heutige Behamberg in Niederösterreich in der Nähe des unteren Ramingbaches).¹⁾

Der Markgraf Ottokar V. übergab seine Stiftung zuerst regulären Kanonikern; sein Nachfolger Ottokar VI. führte in Garsten im Jahre 1107 Benediktinermönche aus dem Kloster Göttweig ein, deren Abt, der heil. Berthold, das Kloster bald zu einer grossen Blüte brachte.

Wir sehen den Bischof Altmann unablässig bemüht, in seiner Diocese, die im Osten bis an die March reichte, die bereits bestehenden zahlreichen Pfarreien gehörig zu beaufsichtigen, theils neue Kirchen und Pfarreien namentlich im Lande ob und unter der Ens zu errichten.

Nach dem Verzeichnisse, welches Wiedemann in seiner erwähnten Abhandlung bringt, fand Altmann im Lande ob und unter der Ens 58 ordentliche Pfarreien vor, ferner 32 Kirchen, die keine pfarrlichen Rechte hatten.

Altmann weihte um 1070 die Pfarrkirche zu Thalheim bei Wels, 1074 die Pfarrkirche zu Stadelkirchen bei Dietach und 1082 die Pfarrkirche zu Wartberg an der Krems ein.

In Niederösterreich errichtete er 2 neue Pfarreien, nämlich 1. Traiskirchen bei Baden, dessen Kirche der Weihbischof Sigilbert im Jahre 1080 einweihte, und 2. die grosse Pfarrei Pyhra südlich von St. Pölten, die die Gegend zwischen der Traisen von ihrem Ursprunge bei Hohenberg bis St. Pölten und auf der andern Seite bis Böheimkirchen umfasste. Diese Pfarrei schenkte dann Altmann dem von ihm gegründeten Kloster Göttweig.²⁾

Im Jahre 1088 schloss Altmann, wie uns eine Urkunde vom 19. Juli dieses Jahres meldet, mit dem Markgrafen Ottokar VI. von Steyr einen sehr wichtigen Tauschvertrag.

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 81 p. 116.

²⁾ Wiedemann, „Altmann von Passau, p. 102—104.

Der Markgraf verzichtete auf mehrere passauische Kirchen-Lehen, die schon seit längerer Zeit dem Bistume entfremdet waren. Diese Lehen, welche damals Altmann für seine Kirche zurück erhielt, lagen am Hausruck- und Kesslaerwalde bei Wessenufer am rechten Ufer der Donau, ferner an der Trattnach, am wilden Inn, an der Aschach und auf dem Traunfelde bei Wels. Der Markgraf verzichtete ferner zu Gunsten des Bischofes auf das Besetzungsrecht und auf den Zehnten der Pfarreien Pichel und Gunskirchen. Der Bischof hingegen überliess dem Markgrafen die schon von Piligrim geweihte Kirche von Twedik, Dietach bei Gleink, welche mit grossen Vorrechten versehen wurde und ausgedehnte Besitzungen erhielt.

In Bezug auf den ersteren Punkt bewilligte der Bischof, dass die Kirche von Dietach von einem Interdikte, wenn der Bischof von Passau ein solches verhängen würde, nicht getroffen werden könne und dass hier auch Menschen, die unter dem Banne des Bischofes gestorben sind, begraben werden dürfen.¹⁾

Der der Kirche zugewiesene Grundbesitz schloss sich an die Besitzungen der Klöster Kremsmünster und St. Florian an und dehnte sich einerseits bis zur Mündung der Steyer in die Ens, andererseits bis zur Pfarre Lorch aus.²⁾

Die Pfarre Dietach wurde dann im Jahre 1192 dem in dieser Gegend gegründeten Benediktinerkloster Gleink übergeben.

Eine andere Stiftung, an der sich zwar, soweit die Nachrichten reichen, Altmann nicht unmittelbar betheiligte, war das Kloster Reichersberg am Inn, welches der Diöcesangewalt des Bischofs von Passau unterstand. Im Jahre 1089 fand die Umwandlung der ältesten Stiftung der Babenberger, Melk in ein Benediktinerkloster statt, sowie auch im selben Jahre Altmann

1) Stülz, Altmann von Passau, p. 279.

2) U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr 82 p. 117.

Mus. Jar. Bericht XXIV.

und sein Jugendfreund Bischof Adalbero von Würzburg den Stiftbrief des Klosters Lambach erneuerten.¹⁾

2. Bemühungen des Bischofes Altmann, in Verfall geratene Klöster in Ober- und Unterösterreich wieder herzustellen.

Das Klosterwesen befand sich in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts in einer grossen Zerrüttung. Der Investiturstreit, in welchem Kaiser und Papst unversöhnlich mit einander kämpften, der ärgerliche Schacher, den der Kaiser mit den kirchlichen Pfründen trieb, bewirkten, dass sich in vielen Klöstern der Geist der Ordnung und der klösterlichen Zucht ganz und gar verlor und diese Anstalten in einen tiefen Verfall gerieten.

Diese üblen Zustände zeigten sich auch in mehreren Klöstern der Passauer Diöcese.

Aber Altmann griff auch hier mit kräftiger, ordnender Hand ein; er hat dieses durch die Reformation der Klöster St. Florian, St. Pölten und Kremsmünster bewiesen.

Zuerst stellte Altmann das Kloster St. Florian, welches theils durch feindliche Angriffe, theils durch andere Umstände tief herabgekommen war und viele Jahre verödet da lag, weil weder der römische Stuhl, noch ein anderer Kirchenfürst um eine Reformation dieses Klosters sich bekümmerte, wieder her.

Der Stiftbrief, durch welchen in diesem Kloster die Regel des heil. Augustin eingeführt wurde, ist datirt vom 25. Juni 1071, enthält aber bezüglich der anderen chronologischen Angaben eine grosse Verwirrung, so dass, wie auch noch aus einem späteren Falle ersichtlich sein wird, die Annahme gerechtfertigt ist, dass Altmann diese Urkunde erst nach der Vollendung der Klosterkirche und Klostergebäude ausstellte.

Die Besitzungen, welche St. Florian erhielt, waren folgende:

Höfe zu Enzingen, Wäinipach, Alnisvelt, Strummingen, Phäffinhovin, Lilinhovin, Gerlantingen.

Von diesen Ortschaften liegen Enzingen (Enzing), Phaf-

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 83 p. 119.

finhovin (Hohenbrunn), Gerlantingen, ein gegenwärtig unbekannter Ort in der Stiftspfarre selbst.

Wäniupach, das heutige Wanbach in der Pfarre Ebelsberg.

Almisvelt (Ansfelden.) Bei diesem Orte erhielt das Kloster auch das Ufer der Traun und das Recht der Fischerei in diesem Flusse.

Strummingen (Strumming an der Donau in der Pfarre Ens).

Lilinhovin (Lilinghofen in der Pfarre St. Marienkirchen).

Felder, Aecker und Wiesen erhielt das Kloster zu Sunilburch (Sindelburg in Niederösterreich im Viertel ober dem Wiener Walde) nebst einem Theile des Zehentes, zu Ebilsperch (Ebelsberg an der Traun) zu Gomerichingen (Gömering, ein Dorf in der Stiftspfarre) zu Waelheligen und Vriunliutin (Walling und Fraunleiten innerhalb der Stiftspfarre.)

Ferner bekam das Kloster den ganzen Zehent in der Stiftspfarre, den es schon seit ältester Zeit besessen hatte, wieder zurück und die Mönche erhielten das Recht der Abtswal.¹⁾

Auch in den beiden Klöstern Kremsmünster und St. Pölten war ein tiefer Verfall der Klosterzucht eingetreten.

Der Biograph Altmann's entwirft ein gräuliches Bild von den in diesen geistlichen Anstalten herrschenden Zuständen.²⁾

Altmann führte in Kremsmünster, welchem Kloster er den Zehnten jenseits der Traun schenkte, wie in St. Pölten neue, unverdorbene Mönche ein, welche nach strengeren Satzungen lebten.

Die Reformation dieser beiden Klöster fällt in das Jahr 1081.

3. Bischof Altmann hat auch 2 neue Klöster gegründet, die er aus den Einkünften seines Bistums reichlich dotirte.

¹⁾ U. B. des Landes ob. der Ens, Bd. II. Nr. 75 p. 95. — Stülz, „Geschichte von St. Florian“ p. 214, 216, 222. — Lamprecht, Matritikel, p. 54.

²⁾ *Vita Altmanni* Nr. 11: „In alio cenobio ad S. Ypolitum erant clerici ebrietati, voracitati, libidini et usuris impliciti.“ Stülz, Altmann von Passau, p. 234.

Das eine Kloster war St. Nikola bei Passau, welches ausgedehnte Besitzungen in Ober- und Niederösterreich erhielt, gegenwärtig aber nicht mehr besteht. Das 2. Kloster ist das prächtige Benediktinerstift Göttweig in Niederösterreich.

Mit Hilfe der Kaiserin Agnes gründete Altmann ausserhalb der Stadt Passau am linken Innufer das Kloster St. Nikola, dessen Mönche der Regel des heil. Augustin folgten. Den Grundstein zu dieser Stiftung legte er jedenfalls in der 5. Indiction des Jahres 1067 am 30. September; die vollkommene Herstellung des Klosters nahm aber einen Zeitraum von 8 Jahren 1067 — 1075 in Anspruch.

In diesen Zeitraum fallen auch die beiden Bestätigungsbullen des Papstes Alexander II. vom 3. März 1073 und Gregor's VII. vom 24. März 1075, sowie die Bestätigungs-Urkunde Heinrichs IV. vom 25. Mai 1074, durch welche die Güter, die Altmann seiner Stiftung gegeben hat oder geben will, vor jeder Abgabe an den königlichen Fiscus gesichert sein sollen.¹⁾

Das Original des von Altmann ausgefertigten Stiftbriefes ist nicht mehr vorhanden, sondern es liegen 2 Copien vor, von denen die erste mit der Jahreszahl 1067, also mit der Angabe des eigentlichen Gründungsjahres des Klosters, die 2. mit der Jahreszahl 1074 versehen ist.

Aus diesen Jahresangaben ist schon zu erkennen, dass Altmann den Stiftbrief erst nach dem Jahre 1075, also nach der wirklichen Vollendung des Klosters ausgestellt haben kann. Diese Annahme gewinnt um so mehr Gewissheit, weil die beiden uns erhaltenen Copien des Stiftbriefes ausdrücklich die beiden Bestätigungsbullen der Päpste Alexander II. und Gregor VII. aus den Jahren 1073 und 1075 und die Bestätigungs-Urkunde Heinrichs IV. vom Jahre 1074 erwähnen.

Betrachten wir nun die 1. Copie näher. Sie gehört, wie

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 76 p. 99 und Nr. 78 p. 103. — M. B. Bd. IV. Nr. 2 p. 289. — Böhmer, *Regesta imperii*, p. 93.

so eben gezeigt wurde, nicht in das Jahr 1067, sondern nach 1075. Altmann hat jedoch seinen Stiftbrief mit dem eigentlichen Gründungsjahre des Klosters 1067 versehen.

Meiller setzt diese Urkunde in das Jahr 1081, weil sie Angaben enthält, die auf das Jahr 1067 durchaus nicht passen z. B. die Erwähnung des babenbergischen Markgrafen Leopold des Schönen, der erst im Jahre 1075 zur Regierung gelangte. Ferner fühlt sich Meiller veranlasst, gerade das Jahr 1081 anzunehmen, weil die Urkunde den Ausdruck „*Agnes beata imperatrix*“ und die Angabe der 5. Indiction, die auf 1081 hinweist, enthält.

Meiller berücksichtigt aber die Zeitverhältnisse nicht und ich finde die Gründe, die Stülz vorbringt, für stichhaltiger. Im Jahre 1081 war Altmann gerade im heftigsten Zerwürfnisse mit Heinrich IV. und er war kaum und sicher nicht im dauernden Besitze von Passau.

Der Ausdruck „*beata imperatrix*“ dürfte ebenfalls nicht ohne weiters zum Schlusse berechtigen, dass Agnes zur Zeit der Ausfertigung des Stiftbriefes schon gestorben war. In diesem Falle hiesse es: „*beatae memoriae*“ oder „*beatae, piaae recordationis*.“ Das Wort „*beata*“ scheint auf Weltentsagung zu deuten.

Ferner erscheint unter den Zeugen der Urkunde ein *Engilbertus archipresbyter*, der heftigste Gegner Altmann's, der 1076 vom Pabste gebannt, von Heinrich IV. aber im Jahre 1079 zum Erzbischofe von Trier befördert wurde. Der konnte doch 1081 in einer Urkunde Altmann's nicht als Zeuge dienen.¹⁾

Es sind also keine besonderen Gründe vorhanden, in Folge deren diese Urkunde, die nach 1075 gehört, gerade in das Jahr 1081 zu setzen sei.

Die erste Copie verdient vor der zweiten entschieden den Vorzug, namentlich in Bezug auf die Besitzungen, welche das Kloster von seinem Gründer erhielt.

¹⁾ Meiller. Babenberger Regesten, p. 206 Nr. 83. — Stülz. Altmann von Passau, p. 228.

Die Stiftsgüter, welche in Baiern lagen, kommen hier nicht in Betracht; es sind bloß diejenigen zu erwähnen, welche in Ober- und Niederösterreich liegen.

Die Kaiserin Agnes, als Mitgründerin des Klosters, widmete den 9. Theil ihres Besitzthums zu Persenbeug und Ibsbürg an der Donau in Niederösterreich.

Güter, welche in Oberösterreich vom Bischofe dem Kloster gespendet wurden, waren: $\frac{2}{3}$ Zehent von den Neubrüchen im „*Forestum Hoehnhart*“ (Kobernauser Wald im Innviertel), in den 4 Pfarreien: Eberschwang, Schiltarn, Aspach und Vöckelsdorf (Vöcklamarkt).

Dieser grosse Forst wurde von Kaiser Heinrich II. dem Bistume Bamberg geschenkt, welches mehrere Strecken urbar machen liess, auf denen dann die Kirchen Aspach, Schiltarn und Eberschwang entstanden.¹⁾

Ferner bekam St. Nikola die Pfarrkirche Grieskirchen mit allen bischöflichen Rechten und Diensten und $\frac{1}{3}$ Zehent im ganzen Umfange des Pfarrsprengels, die Kirche Alkofen bei Efferding mit dem Zehent und mit mehreren Höfen, die in der Pfarre Schönering lagen.

In Niederösterreich erhielt das Kloster Zehente zu Ruste und Izendorf (Gross-Rust und Eizendorf im Viertel ober dem Wiener Walde); dann $\frac{2}{3}$ Zehent in den „*in rure Beuchriche*“ liegenden Pfarreien: Neukirchen, Ritenbach, Molte, Rienburch, Stregen und Hohenwart.

Alle diese genannten Orte liegen in der Nähe der Stadt Horn.

Das Kloster erhielt das Fischrecht zu Seebach (in der Pfarre Efferding), im Mattsee und im Inn; 3 Weingärten in Seebach, 2 zu Aschach, 4 in der Wachau bei Krems, 4 in Hundsheim und 2 in Mautern.

Zur Bestreitung der Kosten der Beleuchtung wurde die Kapelle der heil. Maria bei der Stadt Lorch (Maria Anger ab-

¹⁾ Lamprecht. Matrikel, p. 113, 114, 119.

gebrochen unter Kaiser Josef II.), mit allen pfarrlichen Gerechtsamen und Nutzungen an Opfern, Zinsen und Hofstätten übergeben.

Für Beischaffung der Kleidung werden jährlich 24 Pfund von dem Schiffszolle zu Passau, Goldwörth (oberhalb Ottensheim), Efferding und Aufhausen (in Baiern) angewiesen.

Die Vogtei über die in Oesterreich befindlichen Güter des Klosters wurde dem Markgrafen Leopold übertragen, der statt der Gefälle, die er rechtlich zu beziehen hatte, vom Bischofe 3 Huben zu Muckerau (einer Donauinsel bei Klosterneuburg) mit 70 Hörigen erhielt.

Die Vogtei über die Besitzungen um Grieskirchen und Alkofen behielt sich Altmann vor.¹⁾

Die 2. Copie des Stiftbriefes steht an Wert entschieden zurück. Denn sie erwähnt Besitzungen, welche das Kloster, wie urkundlich nachgewiesen werden kann, erst später erwarb. Diese Urkunde enthält Interpationen und ist wahrscheinlich ein späteres Machwerk.²⁾

Das 2. Kloster, welches Altmann gründete, ist Göttweig.

Den Grundstein zu diesem Kloster, in welchem der tapfere Streiter für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate seine letzte Ruhestätte fand, legte Altmann im Jahre 1072. Aber durch die Gefahren und Bedrängnisse, welche bald darauf über ihn hereinbrachen, wurde der Bau des Klosters sehr verzögert. Im Jahre 1083 konnte endlich der Bischof Kirche und Kloster einweihen und am 9. September dieses Jahres wurde die Stiftungs-Urkunde ausgestellt, welche uns das ausgedehnte Allodial-Eigentum zeigt, welches die Bischöfe von Passau allmähig in der babenbergischen Ostmark gewonnen hatten.

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 79 p. 105. — Meiller. Babenberger Regesten, p. 206. — Stülz. Altmann von Passau, p. 228 — 229.

²⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 80 p. 109.

Im Eingange des Stiftbriefes sagt Altmann ausdrücklich, dass er aus seinen Einkünften dem Kloster Pfarreien, Güter, Lehen, Zehnten, Weinberge u. s. w. gegeben habe.

Göttweig erhielt folgende Pfarreien:

Mautern mit dem gesammten Zehent, nur denjenigen ausgenommen, der dem Kloster St. Nicola gehörte.

Mühlbach bei Meissau.

Naliub, Nalb im Viertel unter dem Mannhartsberge. Zu dieser Pfarrkirche gehörte auch die Kirche Pfaffendorf mit dem Zehent.

Petronell mit der Kirche von Höflein, zu welcher der Zehent von dem Lehen gehörte, welches der Markgraf Diepold von Vohburg zwischen der Fischea und der Leytha hatte.

Chiuliup Külb, südlich von Loosdorf, im Viertel ober dem Wiener Walde.

Pirchaha, Pyrha, eine von Altmann errichtete Pfarre, von welcher früher bereits gesprochen wurde.

Ferner bekam das Kloster die Kirchen: Haimburg, *Aschiresprucca* (Bruck an der Leytha), mit dem dazu gehörigen Zehent, dann Zehente zu Ertpurch (ein gegenwärtig verschollener Ort), zu Haselawa (Haslau, im Viertel unter dem Wiener Walde) und Diuptal bei Petronell.

Grundbesitz und Zehent gewann das Kloster zu Loimerdorf und Wetzelsdorf im Marchfelde. Diese beiden Orte hatte Altmann in einem Gütertausch, den er um das Jahr 1070 mit dem Patriarchen Sighart von Aquileja schloss, für seine Kirche erworben. Welche Güter er hingegeben, ist unbekannt. ¹⁾

Endlich schenkte Altmann seiner Lieblingsstiftung noch Eigenleute, Maierhöfe, Mühlen, Weingärten, das Recht der Fischerei und einen Salzantheil in Reichenhall. ²⁾

¹⁾ Stülz. Altmann von Passau, p. 224.

²⁾ Die Stiftungs-Urkunde ist veröffentlicht im Saalbuche des Stiftes, welches Karlin in den „*Fontes rerum Austriacarum*“ herausgegeben hat. II. Abtheilung, Bd. 8.

Altmann starb im Jahre 1091. Trotz der verwirrten Zeitverhältnisse, trotz seines ununterbrochenen Kampfes mit Heinrich IV. wusste doch Altmann die Besitzungen seiner Kirche auf eine sehr bedeutende Art zu vermehren. Die Stiftung der beiden Klöster St. Nikola und Göttweig beweiset dieses. Er war ohne Zweifel der hervorragendste Mann, der die bischöfliche Würde in Passau bekleidet hat. Sein Leben war eine fast ununterbrochene Kette von Prüfungen und Gefahren; aber muthig hat er ausgeharrt im Glücke wie im Unglücke und das Interesse der allgemeinen, sowie das seiner bischöflichen Kirche unverwandt im Auge behalten. Er war ein eifriger Hirt der ihm von Gott anvertrauten Heerde.

Aus dem letzten Jahrzehent des 11. Jahrhunderts liegen keine Urkunden über die Besitzverhältnisse der passauischen Kirche in Ober- und Niederösterreich vor. Das wichtigste Ereigniss, welches in diese Zeit fällt, ist die Gründung des Klosters Formbach, am linken Ufer des Inn, unterhalb Passau. 1094.

Diese Abtei, welche der Diöcesangewalt des Bischofes von Passau untergeordnet wurde, gewann ausgedehnte Besitzungen in Niederösterreich bei Glocknitz, Pütten und Neukirchen.

Die Urkunde des Kaisers Heinrich IV. vom 30. April 1099, in welcher er dem Kloster Kremsmünster einige ihm vom Bischofe Christian von Passau entzogene Besitzungen, nämlich: „Petenbach, Eberstallzell und Geroltsdorf“ zurückgab, ist bereits früher besprochen worden.

Wir haben nun in einem Zeitraume von 4 Jahrhunderten die Entwicklung des Besitzstandes der bischöflichen Kirche von Passau in den beiden Ländern Ober- und Niederösterreich verfolgt.

Am Schlusse des 11. Jahrhunderts hatte die passauische Diöcese ihre grösste Ausdehnung nach Osten bis an die March und Leytha erreicht. Die Bischöfe von Passau hatten die reichsunmittelbare Stellung erlangt und verfügten in Oesterreich ob

und unter Ens über einen ausgedehnten Güterbesitz, den sie theils durch Schenkungen von Seite der deutschen Kaiser, theils durch Schenkung von Seite von Privatpersonen, durch die sogenannten *Cartae pagenses*, theils durch Tauschverträge erworben hatten.

Erklärung

der vorkommenden Abkürzungen.

U. B.: Urkundenbuch.

M. B.: *Monumenta Boica*.

